



Foto: ©fermate – istock

*Liebe Leserin,  
lieber Leser,*

*ich wünsche Ihnen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und einige ruhige Stunden,  
um für das neue Jahr  
Kraft und Zuversicht  
aufzutanken.*

*Ihr Landrat  
Dr. Christoph Scheurer*



Stellen-  
ausschreibungen

Seiten 7 bis 8

Sportlerwahl

Seiten 11 bis 13



Veranstaltungs-  
tipps

Seiten 19 bis 20



**Allgemeine Öffnungszeiten**

|            |                     |
|------------|---------------------|
| Montag     | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonnabend* | 09:00 bis 12:00 Uhr |

\*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

**Sonnabendöffnungszeiten  
für Januar 2018**
**6. Januar 2018**

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

**13. Januar 2018**

Werdau, Königswalder Straße 18

**20. Januar 2018**

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

**27. Januar 2018**

Zwickau, Werdauer Straße 62

**Anschrift und Kontakt:**

Landkreis Zwickau

Landratsamt, Bürgerservice

PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-21900

Fax: 0375 4402-31920

E-Mail: buergerservice@  
landkreis-zwickau.de

**Impressum**
**Amtsblatt Landkreis Zwickau**

10. Jahrgang / 12. Ausgabe

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer  
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

**Amthlicher und redaktioneller Teil:**

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin

Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-21040

Telefax: 0375 4402-21049

**Redaktion:**

Ines Bettege, Telefon: 0375 4402-21042

Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8  
08056 Zwickau

**Verlag:**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

**Satz:**

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

**Druck:**

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

**Vertrieb:**

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG

Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

**Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement**

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt.

Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Januar 2018. Redaktionsschluss ist am 9. Januar 2018.

**Büro Landrat**
**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 6. Dezember 2017**
**Beschluss 197/17/KT:**

Der Kreistag stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

**Beschluss 198/17/KT:**

1. Der Kreistag beruft Herrn Claus Favreau aus dem Beirat des Jobcenters Zwickau ab.
2. Der Kreistag schlägt der Trägerversammlung des Jobcenters Zwickau vor, Herrn Sebastian Lasch (Fraktion SPD/Grüne) in den Beirat zu wählen.

**Beschluss 199.1/17/KT:**

- 1.1 Der Kreistag beruft Herrn Claus Favreau aus der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ab.
- 1.2 Der Kreistag wählt für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau Herrn Andreas Weigel (Fraktion SPD/Grüne).

**Beschluss 199.2/17/KT:**

- 2.1 Der Kreistag beruft Herrn Tino Kögler aus der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ab.
- 2.2 Der Kreistag wählt für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau Herrn Ulrich Wolf (CDU Fraktion).

**Beschluss 200/17/KT:**

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Herrn Claus Favreau als Mitglied in den Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH.
2. Der Kreistag bestimmt mit sofortiger Wirkung Herrn Michael Jacob als Mitglied in den Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH.

**Beschluss 201/17/KT:**

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Herrn Claus Favreau zum Stellvertreter von Herrn Dr. Hans-Reinhard Berger (Vertreter) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS).
2. Der Kreistag wählt mit sofortiger Wirkung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) Herrn Hans-Jörg Laube als Stellvertreter von Herrn Dr. Hans-Reinhard Berger (Vertreter).

**Information:**

Der Kreistag nimmt den Umsetzungsstand des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ im Landkreis Zwickau zur Kenntnis.

**Information:**

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht für den Landkreis Zwickau für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis.

**Beschluss 202/17/KT:**

Der Kreistag beschließt die Übertragbarkeit der Haushaltssätze für alle im Ergebnishaushalt veranschlagten Einzelmaßnahmen des Maßnahmeplanes Budget „Bund“ und Budget „Sachsen“ des Landkreises Zwickau im Rahmen der VwV Investkraft gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik.

**Beschluss 203/17/KT:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2018 (einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge).

**Beschluss 204/17/KT:**

Der Kreistag nimmt das Integrationskonzept zur Kenntnis und verweist es zur weiteren Diskussion in die Fachausschüsse.

**Beschluss 205/17/KT:**

- Der Kreistag beschließt,
1. den Abschluss einer delegierenden Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 126 und 254 sowie 253, 251 und 152 ab dem 1. Januar 2019;
  2. den Landrat zu ermächtigen, etwaige Änderungen an der delegierenden Zweckvereinbarung vorzunehmen, die sich aus den Anforderungen seitens der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergeben.

**Beschluss 206/17/KT:**

- Der Kreistag beschließt,
1. den Abschluss einer delegierenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem Landkreis Mittelsachsen über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 657 und 611 ab dem 1. Januar 2019;
  2. den Landrat zu ermächtigen, etwaige Änderungen an der delegierenden Zweckvereinbarung vorzunehmen soweit dadurch der wesentliche Inhalt der delegierenden Zweckvereinbarung nicht berührt wird.

**Beschluss 207/17/KT:**

- Der Kreistag beschließt,
1. den Abschluss einer delegierenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem Erzgebirgskreis über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 116 und 191 sowie auf den Linien 193, 198 und 199 ab dem 1. Januar 2019;
  2. den Landrat zu ermächtigen, etwaige Änderungen an der delegierenden Zweckvereinbarung vorzunehmen soweit dadurch der wesentliche Inhalt der delegierenden Zweckvereinbarung nicht berührt wird.

**Beschluss 208/17/KT:**

1. Der Kreistag stimmt der Veräußerung der von der Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr gehaltenen Geschäftsanteile am Stammkapital der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen gemäß Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag zu.
2. Der Kreistag beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der City-Bahn Chemnitz GmbH.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr zu ermächtigen, alle notwendigen Erklärungen zur Unterzeichnung aller Verträge abzugeben, die zur Umsetzung der Beschlüsse der Ziffern 1 und 2 notwendig sind.
4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen u. a. der Rechtsaufsichts-, Finanz- und Registerbehörden Änderungen als notwendig erweisen sollten, wird der Landrat ermächtigt, diese Änderungen zu veranlassen, soweit sich dadurch der wesentliche Inhalt des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrages bzw. des Gesellschaftsvertrages nicht verändert. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Umstrukturierungsvorhabens entspre-

chende Beschlussfassungen im Kreistag des Erzgebirgskreises, im Stadtrat der Stadt Chemnitz sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen erforderlich sind. Die Beschlussfassung des Kreistages zu Ziffern 1. bis 4. steht insoweit unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages des Erzgebirgskreises, des Stadtrates der Stadt Chemnitz und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen.

**Beschluss 209/17/KT:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH und ermächtigt den Landrat, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

**Beschluss 210/17/KT:**

1. Der Kreistag beschließt die zweckgebundene Übertragung der Rettungswachen inkl. aller Rechte und Pflichten an den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ zum 1. Januar 2018. Gegenleistung ist das in der Bilanz des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ gesondert aufgeführte Eigenkapital.
2. Sollte vor Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist eine Rettungswache wieder an den Landkreis zurückfallen, in dessen Gebiet sie gelegen ist, hat dieser die verbleibende Zweckbindungsfrist mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu beachten.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

**Beschluss 211/17/KT:**

Der Kreistag beschließt den 2. Bauabschnitt zur energetischen Sanierung des Gymnasiums „Am Sandberg“, Albert-Schweitzer-Ring 77 in 08112 Wilkau-Haßlau.

**Information:**

Der Kreistag nimmt die Information zur Investitionsmaßnahme Neubau Zweifeld-Sporthalle Gymnasium Wilkau-Haßlau, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau, aus dem Maßnahmeplan VwV Investkraft – Brücken in die Zukunft zur Kenntnis.

**Information:**

Der Kreistag nimmt die Information zum Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts für das Ärztehaus in Limbach-Oberfrohna, Ludwig-Richter-Straße 10, zur Kenntnis.

**Mediathek zeigt  
Landkreisgeschehen**
**Aktuelle Statements zu Beschlüssen  
des Kreistages**

In der Mediathek auf der Internetseite des Landkreises Zwickau finden Einwohner und Interessierte aktuelle, nach Themenkreisen sortierte kurze Filmbeiträge zum Landkreisgeschehen. Aktuell sind unter der Überschrift Politik die politischen Statements zu den Beschlüssen im Nachgang zur Sitzung des Kreistages zu finden. [www.landkreis-zwickau.de/Mediathek](http://www.landkreis-zwickau.de/Mediathek)

## Landrat

## Bekanntmachung

Der Kreistag Zwickau hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 des Landkreises Zwickau zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme ist ab dem **2. Januar 2018** in den Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung Zwickau

- 08371 **Glauchau**,  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09337 **Hohenstein-Ernstthal**,  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

- 09212 **Limbach-Oberfrohna**,  
Jägerstraße 2a
- 08412 **Werdau**,  
Königswalder Straße 18
- 08056 **Zwickau**,  
Werdauer Straße 62, Haus 1

zu folgenden Öffnungszeiten möglich:  
Montag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zwickau, 7. Dezember 2017

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Pressestelle

## Geänderte Öffnungszeiten

## Zulassungsstelle in Zwickau zusätzlich mittwochs geöffnet

Seit dem 6. Dezember 2017 hat die **Zulassungsstelle im Verwaltungszentrum Zwickau**, Werdauer Straße 62, auch **mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr** für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Diese zusätzliche Öffnungszeit soll die Resonanz zu den bekannten Terminen entspannen und letztendlich zu geringeren Wartezeiten führen. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Probelauf. Wird die erweiterte Sprechzeit gut angenommen, soll diese **in Zwickau** dauerhaft erhalten bleiben.

## Unterhaltsvorschussstelle vorübergehend donnerstags geschlossen

Die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes des Landratsamtes Zwickau, Werdauer Straße 62 in Zwickau bleibt aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens zur zügigen

Antragsbearbeitung im Dezember 2017 und Januar 2018 stets **donnerstags geschlossen**.

Dienstags berät das Sachgebiet wie gewohnt von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Die Antragsformulare zum Unterhaltsvorschuss sind auch in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich und können dort auch abgegeben werden.

## Während der Weihnachtsferien zu

Sowohl die **Volkshochschule** als auch das **Medienpädagogische Zentrum** im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, bleiben zwischen den Feiertagen geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Volkshochschule sind ab dem **2. Januar 2018** und die der Kreismedienstelle ab dem **3. Januar 2018** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

## Behördenwegweiser in neuer Auflage erschienen

LANDKREIS ZWICKAU  
VERWALTUNG



BEHÖRDEN  
WEGWEISER

Ab sofort ist in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes Zwickau der überarbeitete Wegweiser durch die Kreisverwaltung erhältlich. Der handliche „Behördenwegweiser“ im C-6-Format bietet den Bürgerinnen und Bürgern

ständigen Überblick zu den gegenwärtigen Dienststellen, Dezernaten und Ämtern der Landkreisverwaltung. Auf den 44 Seiten der Broschüre können die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin mittels Stichwörtern, die für die Aufgabenbereiche in den einzelnen Ämtern stehen, erfahren, unter welcher Telefonnummer ein Ansprechpartner für ihr Anliegen zu erreichen ist. Eine umfangreiche Vorstellung nimmt der Bürgerservice der Kreisverwaltung ein, der an fünf Standorten im Landkreis eine Vielzahl an Dienstleistungen der Verwaltung zu erweiterten Öffnungszeiten anbietet.

Ein Überblick über die Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises und die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet rundet die Broschüre ab.

Der Wegweiser ist kostenlos.

## Büro Landrat

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 17. Januar 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Information zur Fortschreibung der Schulnetzplanung (Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges) des Landkreises Zwickau  
InfoV/540/2018

2. Sachbericht Kulturförderung 2017  
InfoV/541/2018

3. Sachbericht Sportförderung 2017  
InfoV/542/2018

4. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 5. Dezember 2017

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Mittwoch, dem 24. Januar 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2018  
BV/543/2018
2. Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2018 „Lieblingsplätze für alle“  
BV/546/2018

3. Information zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2018  
InfoV/545/2018

4. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 4. Dezember 2017

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Amt für Personal und Organisation

## Verlustanzeige für den Dienstaussweis Nr. 1330.5

Der verlustig gegangene Dienstaussweis Nr. 1330.5 des Landratsamtes Zwickau, Ausweisinhaberin Frau Susann Ruhland, ist mit sofortiger Wirkung gesperrt.

Werdau, 6. Dezember 2017

Dettko  
Amtsleiterin

## Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kollegen Herrn

## Jürgen Fügemann

Herr Fügemann hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit als Musikschullehrer der Kreismusikschule ein hohes Ansehen erworben. Er unterrichtete die Fächer Akkordeon, Klavier, Keyboard und Waldhorn.

Mit ihm verlieren wir einen sehr geschätzten Kollegen, der seinen Schülerinnen und Schülern seine Liebe zur Musik und sein Können vermittelt hat und als Musiker sehr geachtet wurde. Seine Arbeit als Leiter des Akkordeonorchesters „TACCTart“ war immer geprägt von großer Leidenschaft, Einsatzbereitschaft und uneingeschränktem Engagement.

Wir werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen Tagen seiner Familie, der wir viel Kraft und Beistand wünschen.

In aufrichtiger Anteilnahme

Dr. Christoph Scheurer  
Landrat

Stefan Weber  
Personalratsvorsitzender

Zwickau, November 2017

## Umweltamt

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Genehmigung der Anlage zur Erzeugung von Biogas des Landwirtschaftsbetriebes Barbara Seidel in 08393 Dennheritz, Flurstück 54a der Gemarkung Oberschindmaas, Az.: 1393-106.11-030/20/17/fr Vom 13. November 2017

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Landwirtschaftsbetrieb Barbara Seidel in 08393 Dennheritz, Hauptstraße 33, beantragte mit Datum vom 22. August 2017 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in Verbindung mit Nrn. 1.15, 1.2.2.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die bestehende Anlage zur Erzeugung von Biogas (Biogasanlage) einschließlich der Erweiterung dieser Anlage.

Die Biogasanlage wurde mit Bescheid der Stadt Crimmitschau vom 25. April 2006,

Az.: BGN/06/004-D, baurechtlich genehmigt und wird seit 2006 betrieben. Auf Grund der Erhöhung der Biogasproduktion auf über 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup>, der Lagermenge an Biogas und der Feuerungswärmeleistung der BHKW unterliegt die Anlage damit erstmals der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht.

Die Erweiterung besteht in der Erhöhung der Menge an Einsatzstoffen und der Errichtung und dem Betrieb eines 2. BHKW einschließlich Peripherie sowie der gasdichten Abdeckung eines Gärrestbehälters.

Die Anlage unterfällt den Nrn. 1.2.2.2, 1.11.1.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG. Damit ist gemäß §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2 – 4 UVPG i. V. m. der Anlage 3 des UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

### Entscheidungsgründe

Die allgemeine Vorprüfung erfolgte anhand der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG.

Das Vorhaben ist von geringer Größe und hinsichtlich der geplanten Erweiterung nur mit einem geringen Neuverbrauch an Bodenfläche (99 Quadratmeter, teilweise bereits versiegelt) verbunden.

Die Biogasanlage befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Hoffläche). Die Biogasanlage befindet sich nicht in Naturschutz-, Landschaftsschutz oder anderen Schutzgebieten (z. B. FFH- oder Vogelschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope o. ä.). Keine dieser Schutzgebiete/Gebiete im weiteren Umfeld liegen im Einwirkungsbereich der Anlage. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien liegen somit nicht vor.

Weiterhin sind Geräuschemissionen der Anlage gering. Bereits an der benachbarten Wohnbebauung in 70 bis 80 Meter Entfernung werden die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm so stark unterschritten, dass sich diese Immissionsorte nicht mehr im Einwirkungsbereich (nach TA Lärm) der Anlage befinden.

Geruchsemissionen der Anlage sind gering und werden durch die geplante gasdichte Abdeckung des Gärrestbehälters weiter erheblich gemindert. Als Geruchsquelle verbleibt nach der Anlagenerweiterung damit im Wesentlichen nur noch der Beschickungsbunker für den Fermenter. Die Geruchsemissionen unterscheiden sich auf Grund des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen nicht signifikant von den Emissionen eines konventionellen Landwirtschaftsbetriebes.

Das Vorhaben kann also keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht eine UVP-Pflicht nur, wenn die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 13. November 2017

Wendler  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Bernsdorf, Flurstück 649/5 und einer Windenergieanlage am Standort Gersdorf, Flurstück 78/42 durch die Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg Az.: 1393-106.11-010/06/17/gü, Az.: 1393-106.11-070/11/17/gü Vom 8. Dezember 2017

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Sabowind GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, beantragte gemäß §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) am Standort in 09337 Bernsdorf, Flurstück 649/5, Gemarkung Bernsdorf und einer Windenergieanlage in 09355 Gersdorf, Flur-

stück 78/42, Gemarkung Gersdorf.

Für die Errichtung und den Betrieb beider Anlagen, die der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen sind, war gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 9 Absatz 2 bis 4 UVPG i. V. m. der Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Errichtung und der Betrieb dieser beiden Windenergieanlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der betroffenen Anwohner durch Lärm und Schattenwurf liegen dem Antrag entsprechende Gutachten bei.

Hierbei verpflichtet sich der Betreiber, in der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr die Anlagen im schallreduzierten Betrieb im Mode 3 mit einer verringerten Leistung von 2 979 Kilowatt statt 3 450 Kilowatt zu betreiben.

Weiterhin wird ein Schattenwurfschaltmodul eingebaut, welches den Schattenwurf an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung des vollständigen Anlagenbestandes auf die astronomisch maximal mögliche Dauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag begrenzt.

Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nicht relevant, da er nur in geringen Mengen stattfindet. Abwasser fällt antragsgemäß nicht an. Eine Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser ist daher auszuschließen.

Die Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, Nationalparks nach § 24 BNatSchG, Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG, Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG, geschützte Landschafts-

bestandteile nach § 29 BNatSchG sind im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen. Die Windkraftanlagen berühren keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, da sich die Anlagen einschließlich ihrer Zuwegungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden.

Beim Betrieb der beiden WEA fallen keine Abfälle an und es erfolgt kein Schadstoffeintrag in den Boden. Die beim Bau der WEA anfallenden Abfälle werden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Feststellung des Landratsamtes Zwickau zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 8. Dezember 2017

Wendler  
Amtsleiterin

## Umweltamt

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in 08393 Dennheritz, Gemarkung Dennheritz, Flurstücke 647/6 und 649/6, Az.: 1393-106.11-050-03 Vom 27. November 2017

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Sabowind GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, beantragte mit Datum vom 20. April 2017 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017

(BGBl. I S. 1440) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 141,5 Metern und einem Rotordurchmesser von 117 Metern am Standort 08393 Dennheritz, Gemarkung Dennheritz, Flurstücke 647/6 und 649/6.

Mit diesem Vorhaben entsteht eine Windfarm mit drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern, die einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 Abs. 2, 11 Abs. 3 Nr. 3 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedarf.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Dabei war in der ersten

Stufe zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Da dies der Fall ist, war in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen zwar mit geschützten Biotopen und einem Landschaftsschutzgebiet am äußeren südöstlichen Rand besondere örtliche Gegebenheiten vor. Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder Schutzziele dieser Gebiete betreffen, sind jedoch nicht zu erwarten. Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft sind umfangreiche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Abschaltungen der Windenergieanlage bei Erreichen der Anhaltswerte für den Schattenwurf durch alle drei Windenergieanlagen sind

erhebliche Belästigungen ausgeschlossen. Die gesamte Lärmbelastung übersteigt nicht den gesetzlich zulässigen Rahmen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 27. November 2017

Wendler  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Biotopverzeichnisses

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht am 19. Januar 2018. Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und der Grundstücksberechtigten.

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotopverzeichnisse zum Stadtgebiet Wildenfels in den Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Wildenfels „Wildenfeler Anzeiger“, beginnend in der Januarausgabe

Die Karten liegen in der Stadtverwaltung Wildenfels während der Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Werdau, 21. November 2017

Wendler  
Amtsleiterin

## Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

### Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) hat in ihrer Beratung am 19. Oktober 2017 die Beschlüsse zur Neufassung der Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen (Müllumladestationen – MUSTen) des ZAS – Benutzungsordnung und der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen (Müllumladestationen) des ZAS – Gebührensatzung Müllumladestationen gefasst.

Gemäß Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen werden die Satzungen im Sächsischen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und treten ab 1. Januar 2018 in Kraft. Die Satzungen sind nach Bekanntmachung auf der Homepage des ZAS unter [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de) – Rubrik Satzungen – einsehbar.

Stollberg, 27. November 2017

Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

## Straßenverkehrsamt

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Andreas Hogrefe, zuletzt wohnhaft in Kupfergasse 4, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 7. November 2017**  
**Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-QY94**

zur Einsicht bereit.

Für Frau Maria Nikolaidou, zuletzt wohnhaft in Körnerstraße 14, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 13. November 2017**  
**Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-K8677**

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Tommy Stein, zuletzt wohnhaft in Breite Straße 26, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 16. November 2017**  
**Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-VI8**

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. Dezember 2017 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel

der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 29. November 2017

Heise  
Amtsleiter

## Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (Rettungsdienstgebührensatzung)

Vom 29. November 2017

Auf der Grundlage von §§ 46, 47 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, § 32 Abs. 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsBVBl. S. 466) geändert

worden ist, sowie dem Neuerlass der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „West Sachsen“ vom 23. Oktober 2012 (SächsABL. S. 1575) hat die Verbandsversammlung am 29. November 2017 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

##### 1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- Rettungstransportwagen (RTW) 497,20 Euro
  - Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 265,40 Euro
  - Krankentransportwagen (KTW) 111,90 Euro
- Für den Einsatz des Schwerlast-

fahrzeuges gelten ebenfalls oben genannte Gebühren.

##### 2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei Einsätzen über 150 Besetzkilometern (Fernfahrten) werden zu den in Absatz 2 festgesetzten Gebühren kilometerabhängige Fahrkosten erhoben. Sie betragen für den Krankentransport ab dem 151. Besetzkilometer 3,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Als Besetzkilometer werden die gefahrenen Kilometer, in denen sich der Patient im Fahrzeug befindet, gerechnet. Die Abrechnung dieser Einsätze erfolgt auf Grundlage einer durch den Gebührenschuldner erteilten Kostenübernahmeerklärung.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorliegende 3. Satzung zur

Änderung der Satzung vom 14. November 2013 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Plauen, 29. November 2017

Dr. C. Scheurer Siegel  
Landrat und Verbandsvorsitzender

#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Zweckverband Frohnbach

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von

- §§ 47, 5 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652),

- §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652),

hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach am 15. November 2017 die folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

#### § 1

(1) Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung im Sinne des § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung eine Entschädigung von

- |                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| 1. bis zwei Stunden<br>Sitzungsdauer  | 25 EUR |
| 2. über zwei Stunden<br>Sitzungsdauer | 45 EUR |

für jede Sitzung. Denselben Anspruch haben im Vertretungsfall die Stellvertreter. Als Nachweis gilt die Anwesenheitsliste.

(2) Der Verbandsvorsitzende (§§ 9 Abs. 1, 5 Abs. 1 Verbandssatzung) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 EUR, sein Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR.

#### § 2

Die Abrechnung der Entschädigung nach § 1 erfolgt zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres.

#### § 3

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 28. Oktober 2010 außer Kraft.

Niederfrohna, 17. November 2017

Kertzsch  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO und § 47 Abs. 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zum Vollzug der Verwaltungskostensatzung

Für Herrn Heiko Roland Schnabel, zuletzt wohnhaft Waldenburger Straße 115 in 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach, Limbacher Straße 23, 09243 Niederfrohna, folgendes Schriftstück:

#### Kostenfestsetzungsbescheid des Zweckverbandes Frohnbach als Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet vom 30. November 2017 Aktenzeichen: 700.39/1002794/Drummer

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der vorgenannten Dienststelle

während der Öffnungszeiten des Zweckverbandes (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Niederfrohna, 4. Dezember 2017

Im Auftrag

Dr. Heinrich  
Geschäftsleiter

## Seniorenbeauftragter

### Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr**

im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0375 4402-21050 möglich.

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Elternbeiträge

Kennziffer 129/2017/DII

ab Februar 2018, unbefristet  
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung – Jugendamt – Sachgebiet Wirtschaftliche Leistungen  
in Vollzeit (derzeit 40 Stunden pro Woche)

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Beratung und Information zur Kostenübernahme bei Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen
- Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten bzw. Kostenbeiträgen in Kindertagespflegestellen
- Bearbeitung von Rückforderungen

- Vorprüfung von Widersprüchen und Stellungnahmen zu Widersprüchen
- Bearbeitung der Zahlungsvorgänge

#### Unsere Erwartungen:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (insbesondere Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – SächsKitaG, Sozialgesetzbücher I, II, III, VIII, X und XII, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz)
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Ihre Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/

- zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- ein vergleichbarer und gleichwertiger Berufsausbildungsabschluss oder
- erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalfachangestellten (A I-Lehrgang)

#### Unser Angebot:

- Entgeltgruppe 6 nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 129/2017/DII

zu senden an Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

**Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017**

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung und Vollzug

Kennziffer 130/2017/DIII

ab 1. Januar 2018, unbefristet  
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
in Teilzeit (26 Stunden pro Woche)

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren
- Erlass von Bescheiden auf Grundlage von Gutachten der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
- Bearbeitung von Gebührenmitteilungen
- Erstellen von Gebührenbescheiden für das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung
- Aufnahme von Rechtsbehelfen

- Arbeit im Haushaltsprogramm pro Doppik
- organisatorische Tätigkeiten (Erstellen von Statistiken, Postbearbeitung, Materialbestellung, Bearbeitung von Unfallmeldungen auf Amtsebene etc.)
- Text- und Dokumentenerstellung
- Verwalten der Dokumente
- Anfertigen von Beratungsprotokollen und Niederschriften

#### Unsere Erwartungen:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungskostenrecht, Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Veterinär- und Lebensmittelrechts)
- Kommunikationsfähigkeit
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbanksoftware

- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Ihre Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich oder im kaufmännischen Bereich (z. B. Kauffrau für Büromanagement)

#### Unser Angebot:

- Entgeltgruppe 5 nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachli-

cher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 130/2017/DIII

zu senden an Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

**Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017**

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Personenbeförderung/Verkehrsrecht

Kennziffer 131/2017/DIII

ab April 2018, befristet (Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung)  
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz – Straßenverkehrsamt – Sachgebiet Straßenverkehr  
in Vollzeit (derzeit 40 Stunden pro Woche)

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Bescheiderteilung (Genehmigung, Versagung, Rücknahme, Widerruf) zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für Unternehmen des gewerblichen, geschäftsmäßigen Personenverkehrs
- Beratung der Antragsteller über die gesetzlichen Voraussetzungen bzgl. der Eröffnung eines genehmigungspflichtigen Unternehmens im gewerblichen Personenverkehr
- Prüfung von fahrzeugzulassungstechnischer Voraussetzung

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Durchführung von Kontrollen und Bearbeitung von Anzeigen
- Widerspruchsbearbeitung
- Erarbeitung der Taxi- und Taxitarifverordnung des Landkreises Zwickau
- Genehmigung von Sondervereinbarungen zur Taxiverordnung und dessen Kontrolle
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu Verstößen gegen Taxi- und Taxitarifverordnung
- Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsstellen
- Prüfung der Anträge und Anhörung der Polizei und der zuständigen Straßenbaubehörden
- Abstimmung mit Baubetrieben, Gemeinden, Verkehrssicherungsbetrieben etc.

#### Unsere Erwartungen:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (Personenbeförderung sowie angrenzendes Recht, Straßenverkehrsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht etc.)
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

- Durchsetzungs- und Kommunikationsfähigkeit
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Ihre Voraussetzungen:

- erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungswirt (A II-Lehrgang)

#### Unser Angebot:

- Entgeltgruppe 9b nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 131/2017/DIII

zu senden an Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

**Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017**

## Amt für Personal und Organisation

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Abfallberatung

Kennziffer 132/2017/DIII

ab März 2018, befristet (Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung)  
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz – Amt für Abfallwirtschaft – Sachgebiet Abfallwirtschaft  
in Vollzeit (derzeit 40 Stunden pro Woche)

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Abfallberatung für Bürger sowie gewerbliche und öffentliche Einrichtungen
- Auswertung und Analyse von Verhaltensweisen sowie Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Abfallberatung von Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen
- Einbeziehung von öffentlichen Trägern wie Umweltgruppen in Maßnahmen und Aktionen der Abfallberatung
- Abfallbilanz und Statistik
- Öffentlichkeitsarbeit

- redaktionelle Verantwortlichkeit für die Erstellung des jährlichen Abfallratgebers sowie die Erarbeitung von Informationsmaterial
- Erarbeitung von Konzeptionen, Mitarbeit am Abfallwirtschaftskonzept und deren Umsetzung in der Praxis
- Umsetzung Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung für das Gebiet des Landkreises Zwickau in der jeweils gültigen Fassung
- Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ und Wertstofffassung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (widerrechtliche Ablagerung, Entsorgung von Abfällen außerhalb bebauter Ortschaften)

#### Unsere Erwartungen:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Sächsisches Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, Gewerbeabfallverordnung, allgemeines Verwaltungsrecht etc.)
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Durchsetzungs- und Kommunikationsfähigkeit

- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

#### Ihre Voraussetzungen:

- erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungswirt (A II-Lehrgang)

#### Unser Angebot:

- Entgeltgruppe 9b nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 132/2017/DIII

zu senden an Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

**Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017**

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

#### Straßenwärterin/Straßenwärter

Kennziffer 137/2017/DIV

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet  
im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung – Amt für Straßenbau – Straßenmeisterei Werdau  
in Vollzeit (derzeit 40 Stunden pro Woche)

#### Ihr Aufgabengebiet:

- **Sofortmaßnahmen am Straßenkörper**  
Beseitigen von Schäden an Fahrbahnen, Radwegen und Flächen sowie von Mängeln an steinschlaggefährdeten Felshängen, Ingenieurbauwerken und Entwässerungseinrichtungen
- **Grünpflege**  
Mähen von Grasflächen, Baum- und Gehölzpflege
- **Wartung und Instandhaltung Straßenausstattung**  
Instandhalten von Verkehrszeichen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Wildschutzzäunen und Amphibieneinrichtungen, Instandhaltung und Säuberung von Rastanlagen
- **Reinigung**  
Beseitigen von verkehrsbehindernden oder -gefährdenden Verschmutzungen, Reinigen von Entwässerungseinrichtungen, Brückenbauwerken, Tunneln und WC-Anlagen, Abfallbeseitigung

#### Winterdienst

Streuen und Räumen von Fahrbahnen, Radwege und sonstigen Verkehrsflächen, Winterdiensttechnik auf- und ab- bzw. an- und abbauen, Schneezäune und Schneeeisen auf- und abbauen

#### Weitere Leistungen

Beseitigen von Unfallschäden, Maßnahmen bei Katastrophenfällen, Hofarbeiten in der Straßenmeisterei, bauliche Leistungen zum Substanzerhalt

#### Unsere Erwartungen:

- Führerschein Klasse C/CE und Bereitschaft zum Führen der Fahrzeuge und Geräte der Straßenbauverwaltung
- Kenntnisse über Rechte und Vorschriften im Straßenverkehr und Straßenbau
- kompetentes und bürgerfreundliches Auftreten
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zu Aus- und Fortbildung

#### Ihre Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Straßenwärter
- Motorsägenausbildung mit Zertifikat

#### Unser Angebot:

- Entgeltgruppe 5 nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 137/2017/DIV

zu senden an Landratsamt Zwickau  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Personal  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau.

**Bewerbungsschluss: 3. Januar 2018**

*Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.sid.sachsen.de/signatur.htm](http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm). Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.*

*Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse [Karriere@landkreis-zwickau.de](mailto:Karriere@landkreis-zwickau.de) übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.*

*Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.*

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.*



Pressestelle

# Landrat beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag

Kinder lauschten der spannenden Geschichte der Maus Armstrong

*Interessiert folgten die Schülerinnen und Schüler den Erzählungen des Landrates.  
Foto: Pressestelle Landratsamt*

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahm der Landrat Dr. Christoph Scheurer den bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen, der Wochenzeitung DIE ZEIT und der Deutschen Bahn Stiftung, der seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November stattfindet, erneut zum Anlass, Mädchen und Jungen in einer Bildungseinrichtung des Landkreises mit einem Buch in der Tasche zu besuchen.

In diesem Jahr waren die Zuhörer die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 der Internationalen Grundschule Glauchau. Begeistert lauschten sie der vom Landrat vorgelesenen Geschichte von Armstrong: „Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“. Eingeladen hatte Dr. Christoph Scheurer nicht zum ersten Mal die Leiterin der Kreisbibliothek Kirsten Petermann.

Die Geschichte, die die kleinen Zuhörer begeisterte, spielt im Amerika der 1950er Jahre. Eine kleine, wissbegierige Maus beobachtet jede Nacht den Mond durch ein Fernrohr, während ihre

Artgenossen einem höchst unwissenschaftlichen Käsekult verfallen sind. Kann der Mond wirklich aus Käse sein? Angespornt durch die Pionierleistungen der Mäuseluftfahrt beschließt die kleine Maus, der Frage auf den Grund zu gehen. Sie fasst einen großen Entschluss: Sie wird als erste Maus zum Mond fliegen!

Es überzeugte Torben Kuhlmann nicht nur als Geschichtenerzähler, sondern auch als Illustrator stimmungsvoller und eindrücklicher Bilder. Davon konnten sich die Kinder mittels Beamer-Projektion überzeugen.

Natürlich hatte Dr. Christoph Scheurer den Schülerinnen und Schülern der Internationalen Grundschule etwas für ihre Bibliothek mitgebracht. Einen großen Beutel von Kinder- und Jugendliteratur – darunter auch ein Buch von Erich Kästner – überreichte er der Leiterin Bianca Bachmann, die die Buchgeschenke für die Schulbibliothek gern entgegennahm.

„Das Vorlesen hat nicht nur den Kindern, sondern auch mir wieder einmal richtig gut gefallen. Immer wieder nehme ich gern solche Einladungen an. Auch im kommenden Jahr werde ich wieder bei der

bundesweiten Vorlese-Aktion dabei sein“, so der Landrat.

Der Vorlesetag gilt heute als das größte Vorlesefest Deutschlands. Er will ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Vorlesen setzen und so Freude am Lesen wecken. Die Vorleser an diesem Aktionstag zeigen mit viel Leidenschaft, ehrenamtlich und unentgeltlich, wie schön und wichtig Vorlesen ist.

Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen.

## Jugendamt

# Trubel in der Weihnachtszeit?!?

Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern hilft weiter

Wieder einmal neigt sich das Jahr dem Ende zu. Die Luft wird vom Duft der Plätzchen, Stollen und Räucherbrot erfüllt, Weihnachtsmusik erklingt im Kerzenschein, Tannenbäume erstrahlen in ihrer schönsten Pracht und lassen Kinderaugen leuchten.

Für viele Menschen ist die Weihnachtszeit die schönste Zeit des Jahres und sie träumen von einem ruhigen, besinnlichen Fest.

Doch bis dahin muss vieles vorbereitet werden, was allzu oft in Stress und Trubel endet. Im Gedränge werden Geschenke besorgt, zu Hause muss geputzt und geschmückt werden, die Gäste wollen mit einem Festtagsbraten bewirtet werden.

In dieser Hektik kommt es in Familien oftmals zu Streitigkeiten, wenn nicht alles wie gewollt und geplant verläuft. Dabei kann es passieren, dass man nicht mehr weiter weiß

und sich ein offenes Ohr oder gar Hilfe wünscht. Gut zu wissen, dass es die Notfallkarte gibt. Auf ihr sind dafür Ansprechpartner für Telefon- und Internetberatung verzeichnet. Aber auch Kontaktdaten für Notfälle, die ein schnelles Handeln erfordern, sind auf ihr zu finden. Dazu gehören die Nummern der Polizei, Feuerwehr, Kinderkliniken, des Giftnotrufes ebenso wie die des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Apothekennotdienstfinders.

Außerdem sind Ansprechpartner verzeichnet, die von Gewalt Betroffenen Hilfe und Unterstützung geben. Ihren festen Platz haben nach wie vor auch die Notrufnummern für familiäre Krisen. Sind Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen, sollte direkt das Jugendamt um Hilfe gebeten werden.

Die Notfallkarte ist in den Bürgerservicestellen des Landkreises

Zwickau erhältlich bzw. kann hier ausgenutzt werden.

*Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle und zum Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls, dem Ansprechpartner für frühzeitige Hilfen und Kinderschutz, können auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl) abgerufen werden.*



Hilfe in Notsituationen

### Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**  
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**  
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

### Notrufnummern

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

### Bereitschaftsnummern

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



**LANDKREIS ZWICKAU**  
NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



**NOTFALLKARTE**  
für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Oktober 2013

# Unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl wurde geehrt

373 Kameradinnen und Kameraden erhielten Auszeichnungen

Im Landkreis Zwickau sind in den zwei Kreisverbänden Chemnitzer Land und Zwickauer Land sowie im Stadtverband Zwickau der Freiwilligen Feuerwehr aktuell 3 500 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Ihnen stehen 172 Berufsfeuerwehrfrauen und -männer sowie 85 aktive Feuerwehrmänner der Werkfeuerwehr zur Seite. Ergänzt werden diese Einsatzkräfte von 1 430 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilungen sowie dem Nachwuchs von immerhin wieder über 1 100 Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren im Alter zwischen acht und 16 Jahren.

Für viele unter ihnen ist die Feuerwehr ein zweites Zuhause und sie bleiben ihr meist ein Leben lang treu. Dieser hohen Einsatzbereitschaft gebührt Dank, so dass auch in diesem Jahr die Kreisverbände in zwei Festveranstaltungen, eine in Glauchau und eine in Werdau, das

verdienstvolle und langjährige Mitwirken würdigten. So wurden durch den Landkreis Zwickau und die Kommunen für zehn Jahre Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr 99, für 25 Jahre 51 und für 40 Jahre 38 Angehörige geehrt. Durch die Feuerwehrkreiseverbände Chemnitzer und Zwickauer Land wurden 185 Kameradinnen und Kameraden für 25, 40, 50, 60 sowie für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet.

„Durch Sie, liebe Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner wird auf kommunaler und Landkreisebene mit viel Fleiß und Ausdauer der Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet. Ich möchte Ihnen meinen Dank aussprechen für die vielen Stunden des uner müdlichen Einsatzes für das Gemeinwohl in den vergangenen Jahrzehnten. Leider gab es in dieser Zeit genügend Anlässe, die zeigten, wie dringend

notwendig die Institution Feuerwehr ist. In all dieser Zeit haben Sie einen Dienst auf sich genommen, bei dem die Uneigennützigkeit immer im Vordergrund stand, egal, ob Sie die Sirene am Tag oder in der Nacht zum verantwortungsvollen ehrenamtlichen Dienst gerufen hat“, so Kreisbrandmeister Thomas Wende bei seiner Ansprache im Werdauer Verwaltungszentrum. Er zitierte in seiner Rede Richard von Weizsäcker, der im Bundestag 1993 die Freiwillige Feuerwehr als „früheste, lebendigste und mutigste Bürgerinitiative“ gewürdigt hatte. Weiterhin stellte er die Frage, beantwortete sie aber selbst nicht. „Wie wäre es wohl um unser Gemeinwesen beschaffen, würde es dieses Ehrenamt nicht geben.“ „Eine Fragestellung, die nicht zuletzt im Hinblick bezüglich Strukturveränderungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene heute noch voll inhaltlich gilt. Jeder



Verantwortungsträger sollte selbst seine Antwort finden“, so Wende.

Auch der Landrat Dr. Christoph Scheurer bedankte sich zu den Festveranstaltungen für das uner müdliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden. Aber er dankte auch mit aller Deutlichkeit den Familien, die mit so manchem geplanten, aber auch ungeplanten Einsatz leben müssen.

Er wandte sich in seiner Rede auch an den Sächsischen Landtag und warb um einen Fördermittelschub. „Die Dinge, die in den 90er Jahren für die Ausstattung der Feuerwehr angeschafft worden sind, entsprechen mitunter nicht mehr den heutigen Standards“, begründete der Landrat seinen Appell.

Landrat Dr. Christoph Scheurer zeichnete Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises für ihre ehrenamtliche langjährige Tätigkeit aus.

Foto: Pressestelle Landratsamt

Ines Springer und Jan Löffler, beides Mitglieder des Sächsischen Landtages, die die Grüße und Anerkennung des Freistaates überbrachten, bestätigten dessen Verpflichtung sowohl für die Ausrüstung der Wehren als auch für die Ausbildung der Feuerwehrfrauen und -männer. „Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst“, so die Landtagsabgeordnete zur Festveranstaltung in der Sachsenlandhalle.

## 28 Winterdienstfahrzeuge kommen zum Einsatz

Salzdepots sind gut gefüllt



Die Winterdienstfahrzeuge sind für den kommenden Winter einsatzbereit.  
Foto: Pressestelle Landratsamt

Der Landkreis Zwickau hat 753 Kilometer Straßen winterdienstmäßig zu betreuen – davon 121 Kilometer Bundesstraße, 284 Kilometer Staatsstraße und 348 Kilometer Kreisstraße. Diese werden von den Straßenmeistereien Zwickau, Werdau und Hermsdorf mit seinem Stützpunkt Glauchau verwaltet. Die Straßen sind in 31 Streubereiche aufgeteilt. Die durchschnittliche Räumerschleife beträgt 35 Kilometer. Insgesamt kommen 28 Winterdienstfahrzeuge zum Einsatz, zwölf Winterdienstfahrzeuge davon sind

landkreiseigen. 16 weitere werden von privaten Unternehmen für den Winterdienst angemietet. Für jedes der Fahrzeuge stehen eine Streueinrichtung und ein Schneepflug zur Verfügung. Alle Fahrzeuge sind mit einem GPS-System ausgerüstet, sodass jeder Einsatz exakt nachvollziehbar ist. Zum Einsatz kommt ausschließlich eine Feuchtsalztechnologie gemischt im Verhältnis von 700 Kilogramm Salz zu 300 Liter Lauge. Die Priorität liegt hierbei auf der B 93. Diese wird vom Winterdienst rund um die Uhr beräumt. Für alle

anderen Bereiche beginnt im „Normalfall“ die Beräumung um 03:00 Uhr in der Frühe und endet mit der Spätschicht. Die Salzdepots des Landkreises sind gut gefüllt. Insgesamt lagern dort wie in den vergangenen Jahren zu Winterbeginn 2 700 Tonnen des Materials. Die Vergabe zur Beschaffung von Streusalz für die Wintersaison 2017/18 erfolgte zum Preis von ca. 1,1 Mio. EUR. Die Kosten sind Bestandteil der Gemeinkosten zur Straßenunterhaltung. Die Gelder hierfür fließen von Bund, Freistaat und Landkreis in den Topf.



### Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) 08000 116 016  
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) 0176 21018723  
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 0375 5640232
- Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) 116006
- Opferhilfe Sachsen e. V. 0375 3031748
- Weißer Ring e. V. 015155164646
- [www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/](http://www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/)
- [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

### Allgemeine Beratung und Vermittlung

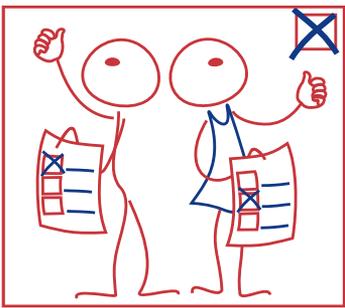
- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl 0375 4402-23270
  - [kinderwohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kinderwohl@landkreis-zwickau.de)
  - [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

### Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800 111 0 333  
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) 0800 111 0 550  
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) 0800 111 0 111
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) 0800 111 0 222
- [www.bke.de](http://www.bke.de) (Beratung für Jugendliche und Eltern)
- [www.bapk.de](http://www.bapk.de) (Beratung bei psychischen Erkrankungen)

### Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum 0371 333-24242
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus 0371 832-6000
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum 03763 43-1470
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus 037204 32-3600
- Werdau Pleißentalklinik 03761 444-540
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus 0375 51-3601



# SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2017

**SPORTLERWAHL 2017**  
LANDKREIS ZWICKAU



## KANDIDATENVORSCHLAG ZUR „SPORTLERUMFRAGE 2017“

### Kategorie – weiblich

#### Lena Findeklee

1. SC Flamingo Zwickau  
Synchronschwimmen (AK 14)

- 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im Solo, in der Pflicht und Gruppe



#### Mia Holz

ESV Lok Zwickau  
Judo (U 15)

- 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Sally Jockisch

TSG Rubin Zwickau  
Tanzsport (AK 12 – 17)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im HipHop/ Videoclip-Dancing



#### Manuela Leonhardt

SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
Leichtathletik (AK 50)

- 4. Platz Europa-meisterschaft im 80-Meter-Hürdenlauf
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im 80-Meter-Hürdenlauf



#### Ciara Mäuer

ESV Lok Zwickau  
Gerätturnen (AK 12/13)

- 8. Platz im Deutschland Cup
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Jette Anika Meinel

SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
Leichtathletik (U 18)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im Crosslauf



#### Saskia Pohle

SV Muldental Wilkau-Haßlau  
Schach (U 10)

- 25. Platz Weltmeisterschaft
- 1. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Isabell Richter

ESV Lok Zwickau  
Rennrodeln (A-Jugend)

- 3. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Etien Yukiko Siegel

Kampfkunstkzentrum Zwickau  
Karate (U 14)

- 7. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Marleen Starke

SV Vorwärts Zwickau  
Leichtathletik (U 16)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im 800-Meter-Lauf



#### Yasmin Ullbrich

SG Motor Thurm  
Leichtathletik (U 18)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im 3000-Meter-Bahngehen
- 2. Platz Deutsche Hallenmeisterschaft
- 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft im 3000-Meter-Bahngehen



#### Charley Zenner

BSV Sachsen Zwickau  
Handball (U 17)

- 1. Platz Europa-meisterschaft



### Kategorie – männlich

#### Dr. Jürgen Barth

1. Zwickauer Schützenverein  
Sportschießen (Senioren)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Luftpistolenschießen



#### Karl Böhm

SV Muldental Wilkau-Haßlau  
Schach (AK 10)

- 7. Platz Deutsche Einzelmeisterschaft
- Qualifikation und Teilnahme an Europa-meisterschaft



#### Frank Hoppe

SV Rot-Weiß Werdau  
Kegeln (AK 57)

- 3. Platz Deutsche Meisterschaft Körperbehinderter Kegler



#### Walter Kapferer

SG Meerane 02  
Badminton (AK 75)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Mixed



**Alexander Klopfer**

SV Sachsen 90 Werdau  
Mountainbiking (AK 15)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Mountainbike-Orientierung

**Moritz Knoll**

Spielvereinigung Heinrichsord/Rödlitz  
Tischtennis (AK 15)

- 1. Platz Deutsche Jugendmeisterschaft der Gehörlosen

**Alexander Kunze**

STV Limbach-Oberfrohna  
Triathlon (AK 45)

- Qualifikation WM-Iron Man 2018 in Hawaii
- 3. Platz Europa-meisterschaft in der Mitteldistanz
- 1. Platz Sachsen-meisterschaft in der Olympischen Distanz

**Rick Martin**

TuS Falke Rußdorf  
Rennsport (AK 17)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Seifenkisten-Rennsport

**Andreas Metzner**

Bogensportclub Glauchau  
Bogenschießen (Herren)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Jagdbogenschießen

**Benjamin Michael**

SV Sachsen 90 Werdau  
Mountainbiking (Elite)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Mountainbike-Orientierung

**Dirk Naumann**

SV Vorwärts Zwickau  
Leichtathletik (AK 45)

- 2. Platz Weltmeisterschaft der Transplantierten im Speerwurf

**Willi Paufler**

SSV Blau-Weiß Gersdorf  
Triathlon (AK 25 – 29)

- 15. Platz Weltmeisterschaft
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft im Crosstriathlon

**Alexander Petzet**

Crimmitschauer Polzeisportverein  
Eisschnelllauf (AK 30)

- 4. Platz Weltmeisterschaft
- Master 2017 im Mehrkampf
- 1. Platz Deutsche Meisterschaft

**Philip Schott**

ESV Lok Zwickau  
Kunstradfahren (Elite)

- 1. Platz Sachsen-meisterschaft

**Taron Schubert**

STV Limbach-Oberfrohna  
Schwimmen (Jugend)

- 5. Platz Deutsche Jahrgangmeisterschaft
- 2. Platz Deutsche Freiwassermehrschicht
- 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft im 1500 Meter Schwimmen

**Nasim Star**

1. TC Zwickau  
Tennis (U 10)

- Viertelfinale bei inoffizieller Deutscher Meisterschaft
- 2. Platz Sachsen-meisterschaft

**Jannis ter Veen**

ESV Lok Zwickau  
Kunstradfahren (Schüler)

- 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsen-meisterschaft

**Sören Triebel**

LV Olympia Kirchberg  
Leichtathletik (AK 45)

- 3. Platz Deutsche Meisterschaft im Hammerwurf

**Kategorie – Mannschaften****1. Männermannschaft**

AC 1897 Werdau  
Ringen



- 1. Platz in der Landesliga

**1. Männermannschaft**

BSC Rollers Zwickau  
Rollstuhlbasketball



- Klassenerhalt und 20 Jahre 1. Bundesliga

**1. Männermannschaft**

FSV Zwickau  
Fußball



- 5. Platz in 3. Bundesliga

**1. Männermannschaft**

SV Zwickau von 1904  
Wasserball



- 3. Platz in 2. Liga
- Erreichen des Aufstiegsturniers 1. Bundesliga

**1. Männermannschaft**

VfB Eintracht Fraureuth  
Kegeln



- Aufstieg in 2. Bundesliga

**Frauenmannschaft**

ESV Lok Zwickau  
Gerätturnen



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**Jungenmannschaft**

SSV Blau-Weiß Gersdorf  
Faustball (U 16)



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im Feldfaustball

**Jungenmannschaft**

SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
Tischtennis (U 18)



- 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft

**Kunstrad-Vierer - Elite**

ESV Lok Zwickau  
Kunstradfahren (Elite)



- 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



**Kunstrad-Vierer - Junioren**

ESV Lok Zwickau  
Kunstradfahren (Junioren)



- 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft

**Mädchenmannschaft**

1. SC Flamingo Zwickau  
Synchronschwimmen (C)



- 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft  
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**Mädchenmannschaft**

DFC Westsachsen Zwickau  
Fußball (AK 13/14)



- 4. Platz Norddeutsche Meisterschaft im Futsal  
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft im Futsal

**Schülermannschaft**

ETC Crimmitschau  
Eishockey (U 15/16)



- Aufstieg in Schüler Bundesliga A

**Seniorenmannschaft**

SG Motor Thurm  
Volleyball (Ü 59)



- 9. Platz Deutsche Meisterschaft  
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**Nele Trommer und Maximilian Schön**

TSC Silberschwan Zwickau  
Tanzsport (AK 14/16)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft in Lateinamerikanischen Tänzen (Erwachsene)  
- 2. Platz Sachsenmeisterschaft in Lateinamerikanischen Tänzen (Jugend)



**SPORTLERWAHL  
SPORTLER DES JAHRES 2017**

**SPORTLERWAHL 2017**  
LANDKREIS ZWICKAU



- |                          |   |  |  |
|--------------------------|---|--|--|
| <p><b>Sportlerin</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Lena Findeklee</li> <li><input type="checkbox"/> Mia Holz</li> <li><input type="checkbox"/> Sally Jockisch</li> <li><input type="checkbox"/> Manuela Leonhardt</li> <li><input type="checkbox"/> Ciara Mäuer</li> <li><input type="checkbox"/> Jette Anika Meinel</li> <li><input type="checkbox"/> Saskia Pohle</li> <li><input type="checkbox"/> Isabell Richter</li> <li><input type="checkbox"/> Etien Yukiko Siegel</li> <li><input type="checkbox"/> Marleen Starke</li> <li><input type="checkbox"/> Yasmin Ulbrich</li> <li><input type="checkbox"/> Charley Zenner</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>1. SC Flamingo Zwickau</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>TSG Rubin Zwickau</li> <li>SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal</li> <li>SV Muldental Wilkau-Haßlau</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>Kampfkunstenzentrum Zwickau</li> <li>SV Vorwärts Zwickau</li> <li>SG Motor Thurm</li> <li>BSV Sachsen Zwickau</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Synchronschwimmen</li> <li>Judo</li> <li>Tanzsport</li> <li>Leichtathletik</li> <li>Gerätturnen</li> <li>Leichtathletik</li> <li>Schach</li> <li>Rennrodeln</li> <li>Karate</li> <li>Leichtathletik</li> <li>Leichtathletik</li> <li>Handball</li> </ul>  |
| <p><b>Sportler</b></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Dr. Jürgen Barth</li> <li><input type="checkbox"/> Karl Böhm</li> <li><input type="checkbox"/> Frank Hoppe</li> <li><input type="checkbox"/> Walter Kapferer</li> <li><input type="checkbox"/> Alexander Klopfer</li> <li><input type="checkbox"/> Moritz Knoll</li> <li><input type="checkbox"/> Alexander Kunze</li> <li><input type="checkbox"/> Rick Martin</li> <li><input type="checkbox"/> Andreas Metzner</li> <li><input type="checkbox"/> Benjamin Michael</li> <li><input type="checkbox"/> Dirk Naumann</li> <li><input type="checkbox"/> Willi Paufler</li> <li><input type="checkbox"/> Alexander Petzet</li> <li><input type="checkbox"/> Philip Schott</li> <li><input type="checkbox"/> Taron Schubert</li> <li><input type="checkbox"/> Nasim Star</li> <li><input type="checkbox"/> Jannis ter Veen</li> <li><input type="checkbox"/> Sören Triebel</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Zwickauer Schützenverein</li> <li>SV Muldental Wilkau-Haßlau</li> <li>SV Rot-Weiß Werdau</li> <li>SG Meerane 02</li> <li>SV Sachsen 90 Werdau</li> <li>Spielvereinigung Heinrichsort/Rödlitz</li> <li>STV Limbach-Oberfrohna</li> <li>TuS Falke Rußdorf</li> <li>Bogensportclub Glauchau</li> <li>SV Sachsen 90 Werdau</li> <li>SV Vorwärts Zwickau</li> <li>SSV Blau-Weiß Gersdorf</li> <li>Crimmitschauer Polizeisportverein</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>STV Limbach-Oberfrohna</li> <li>1. TC Zwickau</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>LV Olympia Kirchberg</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sportschießen</li> <li>Schach</li> <li>Kegeln</li> <li>Badminton</li> <li>Mountainbike Orienteering</li> <li>Tischtennis</li> <li>Triathlon</li> <li>Rennsport</li> <li>Bogenschießen</li> <li>Mountainbike Orienteering</li> <li>Leichtathletik</li> <li>Triathlon</li> <li>Eisschnelllauf</li> <li>Kunstradfahren</li> <li>Schwimmen</li> <li>Tennis</li> <li>Kunstradfahren</li> <li>Leichtathletik</li> </ul> |
| <p><b>Mannschaft</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Frauenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Jungenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Jungenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Kunstrad-Vierer Elite</li> <li><input type="checkbox"/> Kunstrad-Vierer Junioren</li> <li><input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Schülermannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Seniorenmannschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Nele Trommer und Maximilian Schön</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>AC 1897 Werdau</li> <li>BSC Rollers Zwickau</li> <li>FSV Zwickau</li> <li>SV Zwickau von 1904</li> <li>VfB Eintracht Fraureuth</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>SSV Blau-Weiß Gersdorf</li> <li>SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>ESV Lok Zwickau</li> <li>1. SC Flamingo Zwickau</li> <li>DFC Westsachsen Zwickau</li> <li>ETC Crimmitschau</li> <li>SG Motor Thurm</li> <li>TSC Silberschwan Zwickau</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ringen</li> <li>Rollstuhlbasketball</li> <li>Fußball</li> <li>Wasserball</li> <li>Kegeln</li> <li>Gerätturnen</li> <li>Faustball</li> <li>Tischtennis</li> <li>Kunstradfahren</li> <li>Kunstradfahren</li> <li>Synchronschwimmen</li> <li>Fußball</li> <li>Eishockey</li> <li>Volleyball</li> <li>Tanzsport</li> </ul>  |

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2017 an.

Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder **geben** ihn in einer der **Bürgerservicestellen des Landkreises ab**.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) und unter [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de).

Absender

.....

Vorname                      Name    E-Mail (freiwillig)

.....

Straße    Unterschrift

**Einsendeschluss: 31. Januar 2018**

.....

PLZ                      Wohnort

Mit freundlicher Unterstützung



# Ausgediente Weihnachtsbäume werden entsorgt

Weihnachtsbaumentsorgung beginnt am 8. Januar 2018

Ein schön geschmückter Tannenbaum gehört zur Weihnachtszeit einfach dazu. Nicht nur Kinder erfreuen sich an Heilig Abend am Glanz der Lichter und Schimmern der Dekoration. Doch wenn Anfang Januar die Nadeln mehr und mehr zu rieseln beginnen,

wird es Zeit, ihn zu entsorgen. Darum kümmert sich das Amt für Abfallwirtschaft und lässt die Weihnachtsbäume oder zur Dekoration genutztes Reißig durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen abholen. Die Termine können der beigefügten Tabelle

entnommen werden. Es ist zu beachten, dass die ausgedienten Weihnachtsbäume einer Kompostierung zugeführt werden und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden können. Sie sind am Abholtag **bis 07:00 Uhr** am von der Restab-

fallentsorgung gewohnten Standort bereitzulegen.

Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten gerade mal angefallen ist, wird nicht mitgenommen.

| Ort/Ortsteil (OT) und Stadt/Stadtteil (ST)   | Termin                      |
|--|-----------------------------|
| Bernsdorf*   | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Callenberg*  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Crimmitschau – Stadtgebiet und OT Frankenhausen  | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Crimmitschau – OT Blankenhain, OT Großbillingsdorf, OT Langenreinsdorf, OT Lauenhain, OT Mannichswalde, OT Rudelswalde | Montag, 22. Januar 2018     |
| Crimmitschau – OT Gablenz, OT Gosel, OT Gösau  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Crinitzberg*   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Dennheritz*  | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Fraureuth*   | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Gersdorf   | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Glauchau – nur Gewerbegebiet Nordwest, Sachsenallee  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Glauchau – nur Sammelgebiete I + V + VI  | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Glauchau – nur Sammelgebiete II + III + IV   | Montag, 8. Januar 2018      |
| Glauchau – OT Albertsthal, OT Rothenbach, OT Wernsdorf   | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Glauchau – OT Gesau, OT Höckendorf, OT Jerisau, OT Lippandis, OT Schönbornchen   | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Glauchau – OT Niederlungwitz   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Glauchau – OT Reinholdshain  | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Hartenstein*   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Hartmannsdorf  | Montag, 15. Januar 2018     |
| Hartmannsdorf – OT Giegengrün  | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Hirschfeld*  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Hohenstein-Ernstthal – Stadtgebiet   | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Hohenstein-Ernstthal – OT Wüstenbrand  | Montag, 29. Januar 2018     |
| Kirchberg – Stadtgebiet  | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Kirchberg – OT Burkensdorf, OT Leutersbach   | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Kirchberg – OT Cunersdorf, OT Wolfersgrün  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Kirchberg – OT Saupersdorf, OT Stangengrün   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Langenbernsdorf*   | Dienstag, 23. Januar 2018   |
| Langenweißbach*  | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Lichtenstein*  | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Lichtentanne*  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Limbach-Oberfrohna – nur GWG in Sammelgebieten NORD und Mitte 2  | Mittwoch, 24. Januar 2018   |
| Limbach-Oberfrohna – nur Sammelgebiet Mitte 1  | Montag, 22. Januar 2018     |
| Limbach-Oberfrohna – nur Sammelgebiet Mitte 2 (ohne GWG)   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Limbach-Oberfrohna – nur Sammelgebiet Nord (ohne GWG)  | Donnerstag, 25. Januar 2018 |
| Limbach-Oberfrohna – nur Sammelgebiet West   | Dienstag, 23. Januar 2018   |
| Limbach-Oberfrohna – OT Bräunsdorf, OT Kändler, OT Kaufungen, OT Wolkenburg  | Dienstag, 30. Januar 2018   |
| Limbach-Oberfrohna – OT Pleißa   | Montag, 29. Januar 2018     |
| Meerane – nur Sammelgebiete I + III  | Montag, 15. Januar 2018     |
| Meerane – nur Sammelgebiete II + IV und Gewerbegebiet Südwest  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Meerane – OT Dittrich, OT Seiferitz  | Montag, 15. Januar 2018     |
| Meerane – OT Waldsachsen   | Montag, 8. Januar 2018      |
| Mülsen*  | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Neukirchen – Gemeindegebiet  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Neukirchen – OT Dänkritz, OT Lauterbach  | Montag, 22. Januar 2018     |
| Niederfrohna   | Mittwoch, 31. Januar 2018   |
| Oberlungwitz   | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Oberwiera*   | Freitag, 26. Januar 2018    |
| Reinsdorf/**   | Mittwoch, 24. Januar 2018   |
| Remse*   | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Schönberg*   | Freitag, 26. Januar 2018    |
| St. Egidien*   | Donnerstag, 11. Januar 2018 |

| Ort/Ortsteil (OT) und Stadt/Stadtteil (ST)                             | Termin                      |
|--|-----------------------------|
| Waldenburg mit OT Oberwinkel, OT Niederwinkel                          | Dienstag, 23. Januar 2018   |
| Waldenburg * OT Dürrenuhlsdorf, OT Franken, OT Schlagwitz, OT Schwaben | Freitag, 26. Januar 2018    |
| Werdau – NB und Stadtgebiet  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Werdau – OT Königswalde  | Montag, 22. Januar 2018     |
| Werdau – OT Langenhessen, OT Steinpleis                                | Dienstag, 23. Januar 2018   |
| Werdau – OT Leubnitz   | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Wildenfels*  | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Wilkau-Haßlau*   | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Zwickau – Carolaviertel  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – Gebiet Äußere Dresdner Straße                                | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – Gebiet Bahnhofstraße   | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Zwickau – Gebiet Bürgerschachtstraße                                   | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Zwickau – Gebiet Geinitzsiedlung                                       | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Zwickau – Gebiet Innenstadt Nord                                       | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Zwickau – Gebiet Innenstadt Rest                                       | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Zwickau – Gebiet Martin-Hoop-Siedlung                                  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – Gebiet Parkviertel   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – Gebiet Reichenbacher Straße                                  | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Zwickau – Gebiet Schlossparksiedlung                                   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – Gebiet Talstraße   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Zwickau – Gebiet Trillerberg   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Zwickau – Gewerbegebiet Kopernikusstraße                               | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – ST Auerbach  | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Zwickau – ST Bockwa  | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Zwickau – ST Brand   | Dienstag, 9. Januar 2018    |
| Zwickau – ST Cainsdorf   | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Crossen   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – ST Eckersbach - nur GWG                                      | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Eckersbach - nur GWG                                      | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Hartmannsdorf   | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – ST Hüttelsgrün   | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Innenstadt  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Zwickau – ST Marienthal – nur GWG                                      | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Marienthal – nur GWG                                      | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Marienthal Ost  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Zwickau – ST Marienthal West   | Freitag, 12. Januar 2018    |
| Zwickau – ST Mosel   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – ST Neuplanitz  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – ST Neuplanitz (bei Bedarf)                                   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – ST Niederhohndorf  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – ST Niederplanitz   | Mittwoch, 17. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Nordvorstadt  | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Oberhohndorf  | Freitag, 19. Januar 2018    |
| Zwickau – ST Oberplanitz   | Mittwoch, 10. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Oberrothenbach  | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Zwickau – ST Pöhlau  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – ST Pölbitz   | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Rottmannsdorf   | Dienstag, 16. Januar 2018   |
| Zwickau – ST Schedewitz  | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Zwickau – ST Schlunzig   | Montag, 15. Januar 2018     |
| Zwickau – ST Schneppendorf   | Donnerstag, 11. Januar 2018 |
| Zwickau – ST Weißenborn  | Donnerstag, 18. Januar 2018 |
| Zwickau – Teilgebiet Marienthal  | Montag, 8. Januar 2018      |
| Zwickau – Vogelsiedlung  | Freitag, 12. Januar 2018    |

Legende: \* Stadt/Gemeinde mit allen Ortsteilen

\*\* Abholung an Sammelplätzen gemäß Veröffentlichung im Gemeindeblatt Reinsdorf vom 30. November 2017

# Keine Entleerung von Tonnen mit Ketten und Schlössern

Schwerkraftschlösser und Mülltonnen-Clips bieten Alternativen



Ketten und Schlösser

Künftig werden bereitgestellte Abfallbehälter, an denen Ketten, Schlösser, Ösen, Haken oder Ähnliches befestigt sind, nicht mehr entleert, teilt das Amt für Abfallwirtschaft mit.

„Die losen Metallteile stören nicht nur beim Einhängen der Abfallbehälter am Entsorgungsfahrzeug, sondern stellen auch eine erhebliche Unfallgefahr für das Entsorgungspersonal dar“ begründet Carmen Nowatzky, Leiterin des Abfallwirtschaftsamtes, diese Maßnahme.

„Unabhängig davon“, weist sie darauf hin, „sind alle Abfalltonnen nach der Abfallwirtschaftssatzung pfleglich zu behandeln und dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Folglich sind Beschädigungen zu unterlassen bzw. zu verhindern. Eine Beschädigung liegt auch dann vor, wenn Tonnen von Fremdkörpern durchbohrt werden, zumal dadurch die eingebauten Transponder zerstört werden können!“

Sie zeigt Verständnis, dass sich die Nutzer mit dem Anbringen von Schlössern vor dem Einbringen fremder Abfälle schützen wollen.

Sie empfiehlt jedoch den Einbau von Schwerkraftschlössern oder sogenannte Mülltonnen-Clips als risikolose Alternative.

„Der Einbau eines Schwerkraftschlosses kann beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich oder per E-Mail an [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de) beantragt werden. Der preisgünstigere Mülltonnen-Clip ist im Fachhandel erhältlich. Beide Varianten werden passgenau für die jeweiligen Tonnen produziert, beschädigen die Gefäße nicht und enthalten keine losen Teile“, so die Amtsleiterin.

Schwerkraftschloss – Mülltonnen-Clip  
Foto: Amt für Abfallwirtschaft

## Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten und Neujahr

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch Weihnachten und den Jahreswechsel ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

- Montag, den 25. Dezember 2017 (1. Weihnachtsfeiertag) sowie Dienstag, den 26. Dezember 2017 (2. Weihnachtsfeiertag) erfolgt ab Mittwoch, den 27. Dezember 2017
- Montag, den 1. Januar 2018 (Neujahr) erfolgt ab Dienstag, den 2. Januar 2018

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 07:00 Uhr** zur Leerrung bereitzustellen. Im Abfallkalender des Landkreises Zwickau sind für das Jahr 2018 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt.

## Wenn der Winter die Abfalltonne fest im Griff hat

Kälte und Schnee erschweren die Arbeit der Kollegen der Abfallentsorgung

Deshalb wirbt die Leiterin des Amtes für Abfallwirtschaft Carmen Nowatzky bei den „Abfall-Tonnen-Benutzern“ um Unterstützung. Sie bittet darum, dass die Abfallbehälter trotz winterlicher Bedingungen an für Entsorgungsfahrzeuge erreichbare Stellen zur Entleerung bereitgestellt werden.

„Dabei hilft es enorm, wenn die Standplätze der Tonnen auf dem Gehweg sowie deren Weg zur Fahrbahn am Entleerungstag vollständig von Schnee geräumt sind“, so die Amtsleiterin.

Weiterhin spricht sie die Thematik angefrorene Abfälle an, die mitunter die vollständige Entleerung der Abfallbehälter verhindert. „Diese sollten am Entleerungstag vom Behälterrand entfernt sein. Ein Stellplatz am bzw. im Haus oder der Garage ist optimal, um dem

Anfrieren vorzubeugen. Zusätzlich können Bioabfälle in Küchen- oder Zeitungspapier, Restabfälle in Tüten verpackt werden“, rät die Chefin der Abfallwirtschaft.

Gleichzeitig bittet sie um Verständnis, falls trotz aller Bemühungen einmal eine Entsorgung nicht möglich sein wird! In diesem Fall können zugelassene Restabfallsäcke benutzt werden, die bei der nächsten Abholung selbstverständlich mitgenommen werden.

Die Verkaufsstellen sind im Terminteil des Abfallkalenders 2018 sowie auf der Homepage des Amtes für Abfallwirtschaft unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall) zu finden.

Foto: Amt für Abfallwirtschaft



## Neuer Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

„WIFÖ“, der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Er informiert vierteljährlich über gegen-

wärtige und wichtige Themen aus Wirtschaft, Bildung und Tourismus. Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25100 oder per E-Mail unter [wirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:wirtschaft@landkreis-zwickau.de) und so auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinsames Engagement der Gewerbetreibenden.

### Kontakt:

Landratsamt Zwickau  
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2  
08371 Glauchau  
Telefon: 0375 4402-25100  
E-Mail: [wirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:wirtschaft@landkreis-zwickau.de)

# Programmangebot für den Monat Januar



## Gekonnt fotografieren und Bilder gestalten

Der Kurs **ab 22. Januar 2018, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau** möchte Ihnen eine bewusstere, kreativere Herangehensweise an die Fotografie vermitteln. Gestalten Sie Fotos, ohne sich von der Technik bevormunden zu lassen. Sie erwerben Grundkenntnisse, um gezielte, wiederholbare fotografische Erfolge zu erreichen. Bei Auswertungen von Fotomaterial der Teilnehmer lernen Sie gestalterische Prinzipien und technische Mittel kennen. Mit praktischen Tipps und Tricks werden Sie Fehler vermeiden und gelungene Fotos erhalten.

## Weitere Kurse rund um Computer und Smartphone:

- Textverarbeitung mit Word – Grundkurs**  
ab 8. Januar 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Wilkau-Haßlau
- Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Grundkurs**  
ab 8. Januar 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau
- Smartphone – Grundkurs**  
ab 9. Januar 2018, 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr, in Zwickau
- Digitale Bildbearbeitung**  
ab 10. Januar 2018, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau
- Computer – Grundkurs**  
ab 16. Januar 2018, 17:00 bis 20:00 Uhr in Werdau
- Das Smartphone, mein Kind und ich?!**  
ab 30. Januar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

## Englisch Einstufungskurs – Welcher Kurs passt zu mir?

Sie haben bereits Vorkenntnisse der englischen Sprache, können aber nicht einschätzen, welcher Kurs für Sie geeignet ist. Dieser Kurs am **5. Januar 2018, 17:15 bis 18:45 Uhr** und am **6. Januar 2018, 08:30 bis 11:30 Uhr in Zwickau**, hilft Ihnen, den richtigen Lehrgang zu finden. Mit Hilfe von Frage-Antwort-Spielen, Dialogen und Arbeitsblättern ermittelt die Dozentin zunächst Ihren Kenntnisstand in Hören, Lesen, Sprechen und Grammatik. Nach Einschätzung der Kenntnisse erhalten Sie im persönlichen Gespräch eine Kursempfehlung. Je nach Teilnehmerzahl bzw. Kenntnisstand kann der Kurs auch gekürzt werden.

## Weitere Sprachkurse

- Endlich Zeit für Englisch B1**  
ab 8. Januar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- Deutsch als Fremdsprache – Vormittags-Intensivkurs A1 2. Semester**  
ab 9. Januar 2018, 09:00 bis 11:15 Uhr in Zwickau
- English my Love – English for Enthusiasts**  
ab 9. Januar 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr in Werdau
- English makes the world go round**  
ab 10. Januar 2018, 18:15 bis 19:45 Uhr in Werdau
- Englisch Konversation**  
ab 10. Januar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Crimmitschau
- Englisch Konversation**  
ab 11. Januar 2018, 10:30 bis 12:00 Uhr in Zwickau
- Rebonjour – traditionnel**  
ab 17. Januar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau
- Rebonjour – avancé**  
ab 17. Januar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Zwickau

- Everyday English A2**  
ab 25. Januar 2018, 10:30 bis 12:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna
- We continue to learn English**  
ab 25. Januar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- Englisch Konversation – Senioren B1**  
ab 29. Januar 2018, 09:00 bis 10:30 Uhr in Zwickau
- Englisch für Anfänger**  
ab 30. Januar 2018, 16:30 bis 18:00 Uhr in Werdau

## Ihre Klang-Pause – Faszination & Regeneration von Körper, Geist und Seele

Sie suchen eine besondere Entspannungstechnik, um Erholung vom stressgeprägten Alltag zu finden oder nach einer Erkrankung die Regeneration des Körpers zu unterstützen? Dann bietet Ihnen vielleicht der Kurs **ab 11. Januar 2018 von 18:00 bis 20:15 Uhr in Neukirchen** mit der „Klangarbeit“ nach Peter Hess eine interessante Perspektive. Die Schwingungen der obertonreichen Klangschalen und vieler anderer Instrumente verarbeitet der menschliche Organismus einerseits auditiv, andererseits regen sie als vibro-taktiler Reiz die Wahrnehmungs- und Verarbeitungssysteme an. Die sanften Schwingungen breiten sich im gesamten Körper aus, stimulieren ihn, sodass sich Verspannungen und Blockaden lösen können. Die entstehende tiefe Entspannung unterstützt Stressabbau und führt zu mentaler Frische und steigert die Aufmerksamkeit.

## Weitere Gesundheitskurse

- Orientalischer Tanz – Technik, Takt & Haltung**  
ab 6. Januar 2018, 09:30 bis 11:00 Uhr in Zwickau
- Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung**  
ab 8. Januar 2018, 17:00 bis 18:00 Uhr in Fraureuth
- Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung**  
ab 9. Januar 2018, 18:20 bis 19:20 Uhr in Zwickau
- Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung**  
ab 9. Januar 2018, 19:25 bis 20:25 Uhr in Zwickau
- Fun-Step-Aerobic**  
ab 9. Januar 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau
- Line Dance für Anfänger**  
ab 10. Januar 2018, 16:30 bis 17:30 Uhr in Crimmitschau
- Yoga für Anfänger und Geübte**  
ab 10. Januar 2018, 17:15 bis 18:45 Uhr in Meerane
- HIIT – Hoch-Intensitäts-Intervall-Training**  
ab 10. Januar 2018, 18:00 bis 19:00 Uhr in Zwickau
- Tanzen in Gruppen für Einsteiger**  
ab 11. Januar 2018, 15:45 bis 17:15 Uhr in Werdau
- Pilates**  
ab 11. Januar 2018, 18:30 bis 19:30 Uhr in Zwickau
- Pilates**  
ab 11. Januar 2018, 19:45 bis 20:45 Uhr in Zwickau
- Hatha Yoga**  
ab 13. Januar 2018, 09:00 bis 10:30 Uhr in Fraureuth
- Hatha Yoga**  
ab 13. Januar 2018, 10:45 bis 12:15 Uhr in Fraureuth
- AROHA®**  
ab 18. Januar 2018, 17:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau
- Hatha Yoga**  
ab 18. Januar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau
- Fit Mix**  
ab 18. Januar 2018, 20:00 bis 21:00 Uhr in Wildenfels/OT Wiesen
- Fit Mix**  
ab 23. Januar 2018, 20:30 bis 21:30 Uhr in Wildenfels
- Indischer Kochabend 8**  
ab 25. Januar 2018, 18:00 bis 22:00 Uhr in Oberlungwitz

## Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist vom **27. bis 29. Dezember 2017** geschlossen. Ab dem **2. Januar 2018** sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



## Ein ganzes Jahr voller Pilze

Pilze findet man nur im Herbst? Das stimmt nicht! Auch im Winter und im Frühling kann man für die jeweilige Jahreszeit typische Pilze entdecken. Im Vortrag am **11. Januar 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau** werden die häufigsten Pilze des Winters und des Frühjahrs vorgestellt. Dazu gibt es Interessantes zur Biologie der Pilze und zu den Verwendungsmöglichkeiten.

## Klöppeln

Klöppeln ist eine traditionelle Handarbeit aus dem Erzgebirge. Die zarte Spitze ist faszinierend elegant. Man erkennt erst beim näheren Hinsehen die fantasievollen Muster, die jedes Deckchen, Fensterschmuck oder modische Accessoires zu etwas ganz Besonderem machen. Sie lernen im Kurs **ab 8. Januar 2018, 17:00 bis 19:15 Uhr in Crimmitschau** mit hölzernen Klöppeln filigrane Muster herzustellen. Dieser Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

## Das neue Programmheft der Volkshochschule für Winter, Frühjahr und Sommer

Das neue Programmheft der Volkshochschule ist unter anderem in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich. Darüber hinaus liegt es in den Filialen der Sparkasse Zwickau zur Mitnahme aus. Wer möchte kann sich ein Heft auch zusenden lassen. Dazu genügt ein Anruf unter den unten angegebenen Telefonnummern.



## Herzlichen Dank!

Wir danken all unseren langjährigen Kursteilnehmern, aber auch unseren Dozenten, Partnern und Förderern, welche die Volkshochschule mit Rat und Tat unterstützen, und erhoffen uns für die Zukunft eine weiterhin gute Zusammenarbeit! Für das Weihnachtsfest und das Neue Jahr wünschen wir allen frohe und gesunde Tage. Bleiben Sie uns treu!

Ihre Volkshochschule

Quelle Fotos: [www.pexels.com](http://www.pexels.com)

Zertifiziert nach QES<sup>plus</sup>, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum tel.  
**Besuchanschrift:** Werdauer Straße 62 Verwaltungszentrum,  
 Haus 5, Eingang B, 1. OG, 08056 Zwickau  
**Postanschrift:** Landkreis Zwickau, Volkshochschule,  
 PF 10 01 76, 08067 Zwickau  
**Telefon:** 0375 4402-23800 bis -23802  
**Fax:** 0375 4402-23809  
**E-Mail:** [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de)  
**Internet:** [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de)  
**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag:  
 09:00 bis 12:00 Uhr und  
 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Weitere Termine nach Vereinbarung.  
 Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes  
 erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Sandra Voigt (Mitte), Geschäftsführerin der HBK-Poliklinik, versenkt die Zeitkapsel in den dafür vorbereiteten Grundstein.  
Foto: Ralph Köhler

## Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau

# Grundstein für Ärztehaus gelegt

Medizinisches Versorgungszentrum mit bis zu zehn Facharztpraxen

Wo sich einst Schüler auf dem Pausenhof tummelten, haben sich am 6. Dezember 2017 rund einhundert geladene Gäste eingefunden, um der Grundsteinlegung des Ärztehauses am Neumarkt in Zwickau beizuwohnen. Politiker, Architekten, Bauunternehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiter und vor allem zukünftige Nutzer sind der Einladung der Bauherrin, der HBK-Poliklinik gemeinnützige GmbH, auf die Baustelle gefolgt.

Dabei betätigt sich das Tochterunternehmen des HBK-Klinikums erstmals als Bauherrin. Notwendig wurde dieser Schritt, um die Vielzahl der bestehenden Praxen in Zwickau an zentraler Stelle zu bündeln. „Die HBK-Poliklinik wurde vor zehn Jahren mit zwei Arztpraxen gegründet. Seitdem ist das Unternehmen stetig gewachsen und besteht aktuell aus acht

Medizinischen Versorgungszentren in Zwickau und im Umland, mit über 40 Praxen verschiedener Fachrichtungen und ca. 200 Angestellten. Der Bau eines eigenen Ärztehauses ist der Beginn eines neuen Kapitels in der Geschichte der HBK-Poliklinik. Dieser zukunftsweisende Schritt ermöglicht es, uns noch besser an die Bedürfnisse der Patienten anzupassen sowie den medizinischen, demografischen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden“, erklärt Sandra Voigt, Geschäftsführerin der HBK-Poliklinik.

Der Tradition entsprechend wurde eine Zeitkapsel im Grundstein des Gebäudes versenkt. Sie enthält unter anderem die Bauurkunde, einen Euro-Kursmünzensatz, eine aktuelle Tageszeitung, die Broschüre der HBK-Poliklinik sowie ein Stethoskop. Mit kräftigen

Hammerschlägen durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, Dr. Pia Findeiß, dem HBK-Aufsichtsratsvorsitzenden, Lutz Feustel, HBK-Geschäftsführer, Rüdiger Glaß, sowie der Geschäftsführerin der HBK-Poliklinik, Sandra Voigt, wurde der Grundstein versiegelt.

Bei dem geplanten viergeschossigen Ärztehaus handelt es sich gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes um einen Neubau mit Anleihen an die ehemalige Puschkinschule – zum Beispiel hinsichtlich der Gebäudehöhe sowie der Anordnung der Fenster. Rund um einen zentralen Kern mit Fahrstühlen und Treppenaufgang sind auf einer Gebäudeseite jeweils vier Praxiseinheiten (Einzel- und Gemeinschaftspraxen) vorgesehen. Nach jetzigem Planungsstand können so bis zu zehn Praxen in dem Neubau Platz finden.

Für den Umzug vorgesehen sind die Facharztpraxen des MVZ Poliklinik Mitte mit Gastroenterologie, Hausarzt, Orthopädie/Chirurgie und Neurologie (bisher am Schumannplatz 5–7) sowie des MVZ Polimed mit Augenheilkunde, Urologie, HNO und Orthopädie 1

(bisher in der Werdauer Straße 66) und der Gynäkologie (bisher Nebenbetriebsstätte Poetenweg 10).

Für den Neubau – der ausschließlich für den Eigenbedarf gebaut wird – investiert die HBK-Poliklinik rund sieben Mio. EUR aus Eigenmitteln. Mit der Fertigstellung wird bis Mitte 2019 gerechnet.

Das neue Ärztehaus vereint eine Vielzahl an Fachrichtungen unter einem Dach. Durch die räumliche Zusammenlegung der Praxen werden so die Wege für Patienten deutlich kürzer. Zudem ist das Ärztehaus am Neumarkt verkehrsgünstig gelegen und sehr gut erreichbar. „Wir bieten den Patienten zukünftig eine gebündelte ambulante Versorgung in einem zeitgemäßen Gebäude mit ansprechender Einrichtung und moderner Technik“, freut sich Sandra Voigt. „Auch der organisatorische und logistische Aufwand verringert sich durch die Zusammenlegung der Arztpraxen. Zudem entfallen Mietzahlungen für die mitunter stark sanierungsbedürftigen Praxen in den Fremdoberflächen“, zählt die Geschäftsführerin die weiteren Vorteile des Neubaus auf.

## LEADER-Region Zwickauer Land

# LEADER-Region stärkt Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und das Lebensumfeld in den Orten

Entscheidungsgremium wählt 24 Vorhaben zur Förderung aus

Am 30. November 2017 tagte das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Zwickauer Land im Vereinshaus „Lindenhof“ in Crimmitschau, Ortsteil Blankenhain.

Die 13 anwesenden Mitglieder widmeten sich in ihrer Sitzung Vorhaben des vierten und fünften Projektaufrufes 2017, in denen alle Fördermaßnahmen der LEADER-Region zur Umsetzung durch geeignete Vorhaben aufgerufen waren. Es wurden individuelle Projektideen in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Ortsentwicklung, Landwirtschaft und der regionalen Identität gefragt. Dafür stellte die Region insgesamt ein Budget in Höhe von 6.365.000,00 EUR zur Verfügung, das zu 42 Prozent durch Vorhaben unteretzt werden konnte. In öffentlicher Sitzung im Vereinshaus „Lindenhof“ in Crimmitschau, Ortsteil Blankenhain, erhielten am Schluss 24

von 27 eingereichten Vorhaben die Bestätigung ihrer Förderwürdigkeit auf Basis der Ziele und Bedingungen der Region. Die umfassende Prüfung auf Förderfähigkeit erfolgt nun anschließend mit der Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde.

Mittels Fördergelder können nunmehr ein Unternehmer sein Dienstleistungsservice für Garten- und Landschaftsbau auf einem kleinen Vierseithof in Mannichswalde ansiedeln sowie eine Allgemeinärztin ihre Arztpraxis im Ortsteil Friedrichsgrün eröffnen. Beides durch die Umnutzung leer stehender Gebäude bzw. Räumlichkeiten. Zudem ist es möglich, ein Unternehmen in Saupersdorf sowie eine freie Werkstatt in Hartenstein durch die Anschaffung technischer Anlagen und Maschinen bei der Sicherung bestehender und der Etablierung neuer Geschäftsfelder zu unterstützen.

Im Bereich der Straßeninfrastruktur wurden die Vorhaben der Stadt Wilkau-Haßlau zum Ausbau der Dorfstraße abseits, der Ausbau der Schnependorfer Straße im 3. Bauabschnitt im Ortsteil Crossen der Stadt Zwickau und der Ausbau der Thomas-Mann-Straße in Reinsdorf, Ortsteil Friedrichsgrün, anerkannt. Einen Mehrwert für die Region bescheinigte das Entscheidungsgremium ebenso der Ausgestaltung der Buswendestelle in Hartenstein zwischen Bahnhof und Burg Stein inkl. der Schaffung neuer Stellplätze.

Des Weiteren können sich auf Unterstützung mittels Fördergelder die Gemeinde Hirschfeld bei der energetischen Sanierung der Decke Turnhalle Grundschule im 2. Bauabschnitt sowie die Gemeinde Reinsdorf bei der energetischen Sanierung der Internationalen Oberschule freuen. Von den aufgerufenen Fördermaßnahmen war die Resonanz im Bereich privater Wohnnutzung mit sieben eingegangenen Anträgen am größten. Über ein positives Votum durften sich alle sieben Familien freuen, die mithilfe des nicht rückzahlbaren Zuschusses ihren Traum vom Wohneigentum in den Ortsteilen Ruppertsgrün, Schlunzig, Stenn, Saupersdorf, Trünzig und Crinitzberg erfüllen möchten.

Ferner soll im gleichen Handlungsfeld der Spielplatz in der Neukirchener Carl-Wolf-Siedlung aufgewertet, wie auch die Trauerhalle in

## Weitere Informationen erteilt das Regionalmanagement:

E-Mail: [info@zukunftregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftregion-zwickau.de)

Internet: [www.zukunftregion-zwickau.de](http://www.zukunftregion-zwickau.de)

Telefon: 0375 30354-104/-105/-106

Langenbernsdorf, Ortsteil Trünzig im Innen- und Außenbereich saniert werden. Neben der Ev.-Luth. Kirche in Fraureuth, deren Außenfassaden in Form eines neuen Daches, neuer Kirchenfenster und Sanierung des Putzes auch teilweise die Innensanierung beinhaltet, erhält auch die Ev.-Luth. Kirche in Hartmannsdorf eine neue Außenfassade. Zudem steht auch der barrierearmen Sanierung des Pfarrhauses Stenn nur noch der Hauptantrag bevor, ehe dort ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für den gesamten Ort entstehen kann. Auch das unter Denkmalschutz stehende und zum Schlossensemble gehörende Vereinsgebäude „Lindenhof“, in welchem die Sitzung des Entscheidungsgremiums stattfand, darf mittels Fördergelder eine Fassadensanierung und die barrierearme Neugestaltung der sanitären Anlagen vornehmen.

Der nächste Projektaufruf startete bereits am 18. Dezember 2017 und offeriert erneut eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

## Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

# Beratungselternabend am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Eltern der Grundschulklassen 4 sind herzlich eingeladen

Das Christoph-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Straße 1 in Kirchberg lädt für **Donnerstag, den 18. Januar 2018 um 19:00 Uhr** zu einem Informationselementarabend zum Ausbildungsangebot des Gymnasiums ein.

Interessierte Eltern erhalten im Rahmen dieser Veranstaltung Informationen sowohl zu den Zugangsvoraussetzungen und Inhalten der

gymnasialen Ausbildung allgemein als auch zu den Vorteilen einer vertieft sprachlichen Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen.

Darüber hinaus können Fragen zur Schülerförderung geklärt werden. Informationen rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Home-

page des Christoph-Graupner-Gymnasiums <http://www.graupnergym.de> oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden. Im Vorfeld des Elternabends besteht ab 18:00 Uhr die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch zu Inhalten und Anforderungen der gymnasialen Ausbildung beziehungsweise des vertieft sprachlichen (bilingualen) Bildungsangebots beraten zu lassen.

Interessenten werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail ([bachmann.gu@graupnergym.lernsax.de](mailto:bachmann.gu@graupnergym.lernsax.de)) einen Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Nach Voranmeldung können individuelle Beratungsgespräche auch im Anschluss an den Informationselementarabend geführt werden.

# Sächsisches Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung

Hervorragende Kooperationsarbeit  
ermöglicht umfassende Praxiserfahrungen

Die Humboldtschule Zwickau hat zum Jahresende gleich zwei Gründe zur (Vor-)Freude: Zum einen hat sie das „Sächsische Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung“ erfolgreich verteidigt und kann es für weitere fünf Jahre tragen. Zum anderen wurde die Leistung mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 EUR durch die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, gewürdigt.

Nachdem der Oberschule 2012 das Siegel erstmalig verliehen wurde, stellte sie sich in diesem Jahr der Herausforderung: Re-Zertifizierung. In einem mehrstündigen Schulaudit hat die Humboldtschule Zwickau nachgewiesen, dass sie die

Standards einer Siegelschule nach wie vor erfüllt. Durch ein umfassendes Gesamtkonzept werden die Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse an kontinuierlich zu einer bewussten Berufswahl herangeführt. „An diesem Konzept arbeiten wir schon seit Jahren und haben zur Aufgabenkoordination Fachgruppen gebildet“, so die verantwortliche Lehrerin für Berufsorientierung, Silke Albert-Yorck.

Die Schule überzeugte vor allem durch ihre Projekte mit regionalen Unternehmen, wie dem „Berufsplanspiel“, in dem Bewerbungsgespräche trainiert werden oder „Schüler führen einen Markt“ in Zusammenarbeit mit den Auszubil-

denden des Kooperationspartners Kaufland. Hervorzuheben ist auch das klassenübergreifende Angebot zur Restauration von Fahrzeugen „Formel Z“, mit der die Schule bereits über die Landkreisgrenzen bekannt wurde. Dabei erhielten die Schülerinnen und Schüler prominente Unterstützung durch den MDR-Autopapst Andreas Keßler.

Ein wiederaufgebauter Trabant ist im August Horch Museum Zwickau zu bewundern. In den Gesprächsrunden mit Schulleitung und Lehrern, Schülern, Eltern und Kooperationspartnern konnte die Jury von der Weiterentwicklung bzw. Modifizierung seit der erstmaligen Siegel-Erlangung überzeugt werden.



*Glücklicher Preisträger:  
Die Humboldtschule Zwickau  
gehört zu den derzeit 51 Siegel-  
schulen in Sachsen, die das  
Zertifikat tragen.*

*Foto: Bundesagentur für Arbeit,  
Mike Hillebrand*

Im Rahmen einer gemeinsamen Festveranstaltung des Sächsischen Kultusministeriums, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. wurden am 2. November 2017 insgesamt zwölf sächsische Schulen ausgezeichnet.

*Das Qualitätssiegel honoriert die zielführende und systematische Berufs- und Studienorientierung einer Schule und ihrer Partner. Dabei werden Standards in der systematischen Konzeptarbeit, der zielführenden Prozessbegleitung, der Berufswahlkompetenz, der systematischen Kompetenzförderung sowie der Praxisorientierung bewertet.*

*Aktuelle Siegelschulen im Landkreis Zwickau:*

- Humboldtschule, Oberschule Zwickau
- Internationale Oberschule Reinsdorf
- Oberschule Leubnitz, Werdau
- Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein
- Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau

## Kirchberg erhält Sächsischen Integrationspreis 2017

Bürgermeisterin dankt Helfern



Die Stadt Kirchberg wurde am 17. November 2017 neben der Wätas Wärmetauscher Sachsen GmbH Olbernhau und dem Leipziger Verein „upgrade“ mit dem Sächsischen Integrationspreis ausgezeichnet. Insgesamt waren 70 vorgeschlagene Kandidaten nominiert. Geehrt wurden Projekte, die sich in den letzten zwölf Monaten besonders für die Integration von Migranten einsetzten. Kirchberg organisierte eine übergreifende Integration in die Stadt und die Umgebung. Über 20 Personen und Mitarbeitende von verschiedenen Trägern und Institutionen, Helfer und Ehrenamtliche waren hierbei beteiligt. Für die Migranten, die überwiegend im Wohnprojekt in der

*Die Gewinner mit den Jurymitgliedern Dr. Matthias Kößler, Präsident des Sächsischen Landtags (2. von rechts); Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (hinten rechts) und Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter (vorn links)  
Foto: Anja Schneider*

Goethestraße untergebracht sind, gab es Sprach- und Begegnungskurse mit dem Ziel, die Schutzsuchenden zu einem selbstständigen Leben zu befähigen. Die Bürgermeisterin Dorothee Obst bedankt sich nochmals bei allen Helferinnen und Helfern, die dieses Projekt unterstützen.

## Erasmus+- Projekt gestartet

Ergebnisse werden öffentlich präsentiert

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, beteiligt sich erneut an einem europäischen Projekt.

Gestartet wird das von der EU finanziell unterstützte Erasmus+-Projekt „Timetravel – Epochen der Baugeschichte als Integrationsbestandteil“ in Zusammenarbeit mit der Landesberufsschule Pinkafeld in Österreich. Ziel des Projektes ist, dass sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Merkmalen von Baustilen in ihrer näheren Umgebung auseinandersetzen und ihr Wissen dann u. a. in selbst gefertigten, maßstabsgetreuen 3D-Model-

len anwenden. Dazu sind entsprechende technische Voraussetzungen wie der 3D-Drucker notwendig. Im Umgang mit diesen können von den am Projekt beteiligten Jugendlichen für den Unterricht Arbeitsmittel erstellt werden, die zum allgemeinen Gebrauch verwendet werden sollen. Ähnlich vorangegangener Projekte wird auch hier wieder schulart- und fächerübergreifend gearbeitet werden. Schülerinnen und Schüler aus dem beruflichen Gymnasium, der dualen Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung werden gemeinsam am Projekt arbeiten und wahrscheinlich die einzelnen Epochen verschiedenen analysieren und interpretieren. In

gemeinsamen Treffen mit der Partnerschule Pinkafeld sollen dann die Ergebnisse diskutiert werden. Zum „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, dem 3. Februar 2018**, sollen die beteiligten jungen Leute das Projekt der Öffentlichkeit vorstellen.

Anliegen des EU-Konzeptes ist es, bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse für Kunst und Architektur zu fördern, zum Lernen zu motivieren und somit Schulabbrüche zu vermeiden. Letztendlich soll die gemeinsame europäische Kultur und Geschichte bewusst gemacht werden. Dazu wird der Umgang mit modernster Computer- und Fertigungstechnik geübt.

## Infoabend findet statt

Für interessierte Oberschulabgänger 2018 findet **am Mittwoch, dem 10. Januar 2018 um 18:00 Uhr** in der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau in Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, Cafeteria, eine erste Informationsveranstaltung zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums im Schuljahr 2018/19 statt.

Der Oberstufenberater informiert an diesem Abend alle Schüler und deren Eltern über die Aufnahmebedingungen, Bewerbungsmodalitäten, das Erlernen oder Fortführen einer zweiten Fremdsprache (Französisch oder Russisch). Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.bsz-limbach.de](http://www.bsz-limbach.de) zu finden.

Anfragen und Bewerbungen für alle Ausbildungsrichtungen kön-

### Kontakt:

*Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau  
Außenstelle Limbach-Oberfrohna  
Hohensteiner Straße 21  
Telefon: 03722 89050  
Fax: 03722 92908  
E-Mail: [verwaltung@bsz-limbach.de](mailto:verwaltung@bsz-limbach.de)*

nen direkt an die Außenstelle Limbach-Oberfrohna gerichtet werden.

# Kulturmarken-Award 2017

Daetz-Stiftung erhält Preis in der Kategorie „Europäisches Bildungsprogramm 2017“



Peter Daetz (li.) mit der Statuette „Aurica“, Marlene Daetz (mi.) und der Lichtensteiner Bürgermeister Thomas Nordheim (re.)  
Foto: Märchenland g GmbH Berlin

Am 9. November 2017 wurde in Berlin bereits zum 12. Mal der Kulturmarken-Award verliehen. Aus 104 Bewerbungen hatte die Jury 22 ausgewählt, die für den begehrten Preis in den Wettbewerbskategorien „Europäische Kulturmarke des Jahres 2017“, „Europäische Trendmarke des Jahres 2017“, „Europäischer Kulturmanager des Jahres 2017“, „Europäischer Kulturinvestor des Jahres 2017“, „Europäische Kulturtourismusregion des Jahres 2017“, „Europäisches Bildungsprogramm des Jahres 2017“ und „Preis für Stadtkultur 2017“ nominiert wurden.

Zu den drei Nominierten in der Kategorie „Europäisches Bildungs-

programm des Jahres 2017“ zählte auch die Daetz-Stiftung aus Lichtenstein, die im kommenden Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert. Sie überzeugte in dieser Kategorie und wurde mit der AURICA, einer 23 Zentimeter hohen, gewachsenen Bronzestatue, ausgezeichnet. Die Skulptur steht unter anderem für die Exzellenz, Attraktivität und Vielfalt des europäischen Kulturmarktes und versinnbildlicht die wertvolle Vermittlungsarbeit der europäischen Kultur- und Bildungsanbieter und das herausragende Engagement europäischer Kulturförderer. Mit dieser Auszeichnung darf sich die Daetz-Stiftung somit in die Riege der ausgezeichneten Kulturgrößen wie die Semperoper Dresden, das Burgtheater Wien, das Märchenland Berlin, das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart oder auch verschiedener Festspielorganisationen (z. B. Bregenz, Beethovenfest

Bonn) sowie Kulturmanager (z. B. aus der BMW Group oder AUDIAG, der Staatsoper Berlin, der Nationalgalerie Berlin, des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, ...) mit einreihen.

Mit der Preisverleihung zeigte sich die Jury von der Zielstellung der Daetz-Stiftung beeindruckt, mit innovativen und praxisbezogenen Bildungskonzepten einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen zu leisten. In ihrer Bewerbung präsentierte die Daetz-Stiftung die Vermittlung von interkulturellem Wissen in Bachelorstudiengängen in den Berufsakademien Sachsen und das „Lichtensteiner Schulmodell“ mit dem Daetz-Centrum als außerschulischen Lernort als Formen der umfangreichen Stiftungs-Bildungsprogramme.

Das Schulprojekt richtet sich mit länderspezifischen Unterrichtsmodulen für den fächerverbindenden Unterricht bzw. Projektwochen speziell an Schüler und Lehrkräfte in ihren Schulen. Bis heute haben über 24 000 Schülerinnen und Schüler und etwa 1 500 Lehrkräfte das „Lichtensteiner Schulmodell“ in ihren Schulen erleben können. Das „Lichtensteiner Schulmodell“ der Daetz-Stiftung erhielt unter anderem dreimal in Folge die Anerkennung der Vereinten Nationen als Weltdekadeprojekt (2009/2010, 2011/2012, 2013/2014).

## Weihnachtliches Turmblasen vom Wasserturm Oberplanitz

Jugendblasorchester Zwickau e. V. stimmt auf den Heiligen Abend ein



Foto: Wasserwerke Zwickau

Traditionell findet am **24. Dezember um 13:00 Uhr** das Turmblasen vom Wasserturm Oberplanitz statt. Die Bläsergruppe des Jugendblasorchesters Zwickau e. V. wird von der Plattform des Turmes aus weihnachtliche Weisen zu Gehör bringen. Die Wasserwerke Zwickau laden ein, sich bei Glühwein und Weihnachtsmusik auf den Heiligen Abend einzustimmen.

## 16. Internationale Weihnachtsausstellung „Andere Länder, andere Krippen“

100 Krippen aus 33 Ländern werden gezeigt

Noch **bis zum 21. Januar 2018** ist die Weihnachtsausstellung „Andere Länder, andere Krippen“ im Daetz-Centrum Lichtenstein geöffnet. Die Sonderausstellung zeigt diesmal rund 100 Weihnachtskrippen aus der Sammlung von Hilke Ehlers aus Bordesholm in Schleswig-Holstein. Bereits vor zwei Jahren konnten zahlreiche außergewöhnliche Stücke aus dieser Privatsammlung präsentiert werden. Nun sind weitere Höhepunkte erstmals in Lichtenstein ausgestellt, darunter Exponate aus Europa, Afrika, Amerika und Asien. Insgesamt sind Arbeiten aus 33 Ländern vertreten.

Geöffnet ist die Schau donnerstags bis sonntags von **10:00 bis 18:00 Uhr**. Darüber hinaus gelten folgende Öffnungszeiten an den Feiertagen: **24. Dezember 2017: 10:00 bis 14:00 Uhr, 25. Dezember/26. Dezember 2017: 10:00 bis 18:00 Uhr, 31. Dezember 2017: 10:00 bis 14:00 Uhr und 1. Januar 2018: 11:00 bis 18:00 Uhr.**

## „ALT WIE EIN BAUM“

Ausstellung zum 90. Geburtstag von Joachim Walter

Anlässlich des 90. Geburtstags des bekannten Limbacher Malers und Grafikers Joachim Walter zeigt die Galerie im „wohnmeisterhaus“ in Limbach-Oberfrohna eine Ausstellung, die das breite Schaffen des beliebten Künstlers repräsentiert. Der von ihm gewählte Titel „ALT WIE EIN BAUM“ stellt dabei eine seiner besonderen Leidenschaften in den Mittelpunkt: die Liebe zur Natur, zu Bäumen und dem Naturstoff Holz überhaupt.

Schon immer fühlt er sich von der Schönheit und der manchmal mystischen Aura der Bäume angezogen. Dabei zeigt er seine Bäume nicht nur in voller Blüte, sondern auch bunt gefärbt wie beim Indian Summer, blattlos skulptural wie ein Baum im Winter oder als Teil eines geheimnisvollen Märchenwaldes, bei dem fröhliche Waldgeister oder finstere Waldschrate dem Holz entwachsen. Zu sehen sind weiterhin Zeichnungen und Mischtechniken aus der Ausstellung „Musikalisches in Form und Farbe“ (2011), Ansichten seiner zahlreichen Reisen sowie Arbeiten aus der Zeit seiner Berufstätigkeit als Betriebsgrafiker des VEB Ermafa Karl-Marx-Stadt.



Die Ausstellung kann **bis zum 16. März 2018 jeweils montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr** oder nach Vereinbarung besichtigt werden. An Feiertagen sowie in der Woche zwischen Weihnachten und Silvester bleibt die Ausstellung geschlossen.

Foto: Collage von Joachim Walter

## Neuer Angebotskatalog für 2018 erschienen

Drogenprävention für Klassenstufe 8

Der neue Angebotskatalog für 2018 des „Kompetenzzentrums für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege“ ist erschienen.

Das vom Landkreis Zwickau unterhaltene und durch die EUBIOS Akademie betreute Kompetenzzentrum hat auch im Jahr 2018 ein sehr anspruchsvolles Programm für die Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zusammengestellt. Über 50 Themen in rund 95 Veranstaltungen werden angeboten. Mehr als 45 namhafte Referenten und Dozenten konnten gewonnen werden, die die neuesten wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse aus der Pädagogik, Psychologie und den angrenzenden Wissenschaften den Teilnehmerinnen/Teilnehmern nahe bringen.

Worauf das Kompetenzzentrum in seiner Planung besonderen Wert legt, ist die Vermittlung methodisch-didaktischer Kompetenzen, die unmittelbar in den Einrichtungen umgesetzt und angewendet werden können. Thematisch steht 2018 im Zentrum die Frage, wie gelingt es den Professionellen in den Einrichtungen und der Tagespflege noch besser, das Kindeswohl zu sichern. Unterschiedliche Sichtweisen auf diese doch extrem wichtige Fragen werden u. a. dargestellt von einer Kriminalistin, von einem Kinder- und Jugendmediziner, von einer Psychotherapeutin. Das Phänomen „Überbehütung“ spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Probleme der Vernachlässigung, der Gewalt oder des Missbrauchs gegenüber Kindern. Auch die 2017 erfolgreich gestartete Reihe „Praktiker für die Praxis“, in

der Tagesmutter und -väter ihre Arbeit darstellen, wird weitergeführt.

Wichtig ist noch, dass auch das Angebot für Coaching, sowohl als Einzel- als auch als Gruppencoaching, und die Inhouseschulungen erweitert werden konnten. Alle Themen können in dieser Form also auch „vor Ort“ in den Einrichtungen behandelt werden.

### Die Bestellung des Katalogs

kann erfolgen über:

Claudia Pliefke  
Parkgasse 7  
08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 67838780

Zeitnah ist der Katalog auch elektronisch unter [www.eubios.de](http://www.eubios.de) unter Weiterbildungen zu finden.

## Veranstungstipps

## Die Sächsische Orgelakademie e. V. lädt ein

Neujahrskonzert mit Orgel, Trompeten und Schlagwerk in Lichtenstein

Mit Pauken, Trompeten und fulminanten Orgelklängen veranstaltet die Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein gemeinsam mit der Kirchgemeinde am **1. Januar 2018 ab 17:00 Uhr** das festliche Neujahrskonzert in der St. Laurentiuskirche Lichtenstein. Die Organisten Markus und Pascal Kaufmann treten nach großen Erfolgen in den vergangenen Jahren wieder gemeinsam mit dem Lößnitzer Ensemble Lutz Hildebrand e. V. auf.

Die Musiker haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, das sie in gewohnter Weise nicht nur spielen, sondern dem Publikum auch moderieren werden. Gleich zu Beginn wird die Ouvertüre von Händels berühmter Feuerwerksmusik in einer Fassung für drei Trompeten, Pauken und Orgel erklingen. Weiterhin werden Stücke von Gustav Holst, Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach erklingen. Auch in diesem Konzert kann sich das Publikum auf einen vierfüßig und vierhändig gespielten Satz der 9. Sinfonie von Antonin Dvorak freuen. „Aus der neuen Welt“ ist zu hören in einer Transkription für Orgel von Pascal Kaufmann. Den Abschluss bildet eine Transkription von Markus Kaufmann für zwei Trompeten, Horn, Pauken und Orgel der „Fantasie Triomphale“ von Theodore Dubois.



Der Eintritt ist frei,  
um Kollekte wird gebeten.

Foto: Sächsische Orgelakademie

## Sonderführung im Naturalienkabinett Waldenburg

„Zu Risiken und Nebenwirkungen befragen Sie ihren Arzt oder Apotheker“ – Zeitreise: Medizin des 18. Jahrhunderts

Weihnachten – das heißt trautes Beisammensein mit der Familie, Genuss des Festtagsbratens und leckerer Süßwaren sowie des einen oder anderen Gläschens Wein oder Sekt. Und leichter selbweihen die Ruhe und Harmonie der Festtage jedoch schnell dem Stress der Vorbereitung, dem Streit mit nervigen Familienmitgliedern oder einer gähnenden Langeweile, einhergehend mit Kopf-, Magen-, Darm- oder Zahnbeschwerden nach dem Genuss der köstlichen Speisen und Getränke. In dieser Hinsicht erging es den Menschen vor rund 250 Jahren nicht anders als uns heute. Alle Interessenten sind eingeladen, zur Familienführung am **28. und 29. Dezember 2017, jeweils 10:30 und 14:30 Uhr** ins Naturalienkabinett zu kommen. Die Teilnehmer begeben sich auf eine unterhaltsame Reise in die Apotheken des 18. Jahrhunderts und finden sowohl kuriose als auch wirksame Mittel gegen vielerlei Gebrechen – auch ohne ärztliches Rezept. Kosten: Museumseintritt (Erwachsene: 3 EUR, ermäßigt: 2 EUR), Führung ohne Aufpreis.

„Oh es riecht gut...“

Weihnachtsausstellung im Spielzeugmuseum Lichtenstein

Noch **bis zum 25. Februar 2018** ist im Spielzeugmuseum Lichtenstein die Sonderausstellung „Oh es riecht gut...“ zu sehen. Puppenbacken in liebevoll gestalteten Backszenen an historischen Kinderöfen Weihnachtsgebäck, von dem die kleinen und großen Besucher auch ein paar Kostproben vernaschen dürfen. Es wird eine große Anzahl Puppenküchen, Puppenöfen und das reichhaltige Zubehör, mit dem Puppenmütts das Koch- und Backhandwerk spielerisch erlernen konnten, gezeigt. Die in der Zeit von 1890 bis ca. 1930 hergestellten Küchen spiegeln mit ihrer reichhaltigen Ausstattung den jeweiligen Zeitgeist wieder und geben einen Einblick in das Leben dieser Zeit. Das ganze Haus ist festlich geschmückt, es fahren Eisenbahnen, Karussells drehen ihre Runden und im Bergwerk des Weihnachtsberges gehen die Bergleute ihrer Arbeit nach. Geöffnet ist das Museum **dienstags bis samstags von 11:00 bis 17:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 15:00 Uhr**. Die Kosten betragen 3 EUR/Erwachsene und 1,50 EUR/Kind. Die Familienkarte gibt es für 7 EUR.

## Minikosmos Lichtenstein

## Minikosmos Lichtenstein in den Weihnachtsferien geöffnet

Eintauchen in fantastische Welten auf 230 Quadratmeter Kuppelfläche

Direkt neben der Miniwelt erhebt sich die Kuppel des Minikosmos und verbirgt im Inneren eine fantastische Welt. Die Besucher erleben in bequemen, drehbaren Sitzen 360-Grad-Kino in brillanten Bildern und sind mittendrin im virtuellen Abenteuer.

Das Programmspektrum reicht von der unterhaltsamen FullDome-Show bis hin zum Weltraumflug.

## „TABALUGA und die Zeichen der Zeit“

„TABALUGA und die Zeichen der Zeit“ ist ein Film mit unglaublich mitreißender Musik von Peter Maffay, die zum Mitsingen und Mitklatschen einlädt – ein Familienfilm mit fantastischen Bildern. Begleitet den kleinen grünen Drachen auf seiner Reise, die Zeit zu enträtseln, warum man sie nicht kaufen kann, sie begrenzt ist und nur in seinen Träumen anhält. Dieser Film wird zu den Öffnungszeiten **jeweils um 14:00 Uhr** gezeigt. (empfohlen ab sechs Jahre)



Foto: Copyright the content dome GmbH/ESO

## „Weihnachtlicher Sternenhimmel mit Livemoderation“

Passend zur Weihnachtszeit zeigt der Minikosmos „Weihnachtlichen Sternenhimmel mit Livemoderation“ Schon immer schauten die Menschen in den Nächten ans Fir-

mament, ordneten sich die Sterne zu Bildern und ersonnen Geschichten. Im Minikosmos beobachten die Besucher die Hauptsterne des Wintersechsecks, nehmen teil an einer virtuellen Reise zum Orionnebel und lauschen den faszinierenden Mythen, welche sich um die verschiedenen Sternbilder ranken. Der weihnachtliche Bezug fehlt ebenfalls nicht – was hatte es mit dem Stern von Bethlehem tatsächlich auf sich – war es ein Komet, eine Supernova oder vielleicht eine besonders einmalige Planetenkonstellation? Im Minikosmos ist das Himmelsspektakel im Zeitraffer wie vor über 2.000 Jahren zu erleben. Zu sehen ist „Weihnachtlicher Sternenhimmel mit Livemoderation“ vom **25. bis 30. Dezember 2017, jeweils um 16:00 Uhr**.

In den Weihnachtsferien hat der Minikosmos vom 25. bis 30. Dezember 2017 täglich ab 14:00 Uhr geöffnet.

## Goetheschule Meerane – Schule zur Lernförderung

## „Sportfreundliche Schule“

Goetheschule Meerane erhielt Auszeichnung

Im vergangenen Monat wurde die Goetheschule Meerane als eine von zehn sächsischen Schulen mit dem Titel „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet.

Zu den Gründen für die Auszeichnung zählten das Angebot an verschiedenen Sportkursen und Arbeitsgruppen, die Teilnahme an verschiedenen außerschulischen Wettkämpfen sowie interne Wettkämpfe, wie den Neujahrslauf, den Wettbewerb „Stärkster Schüler“ und den Hochsprungwettbewerb.

Die Schulleiterin Frau Richter, der Sportverantwortliche Herr Kolbe



sowie zwei Schüler der Klassen 8 nahmen die Auszeichnung im Stadion des Dynamo Dresden entgegen. Im Anschluss an die feierliche

Übergabe der Auszeichnung im Dresdner Dynamo-Stadion

Foto: Kühn

Übergabe der Auszeichnung, verbunden mit einem Scheck, gab es eine Stadionführung. Das war eine gelungene Überraschung!

## Jugendring Westsachsen e. V.

## Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen und Aggressionen

Jugendring führte Weiterbildung durch

Gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Zwickau sowie dem Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e. V. führte der Jugendring Westsachsen e. V. im November eine Weiterbildung zum Thema „Die Neurobiologie des aggressiven Verhaltens – Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen &

Aggressionen – Deeskalation und Konfliktmanagement“ durch.

Torsten Badstübner vom Verein für Aktivität und Prävention (VAP) e. V. in Aue vermittelte dabei in gewohnt professioneller und sehr lebendiger Art und Weise den insgesamt 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, worauf es ankommt, wenn

man gezwungen wird, in schwierigen und teils von Gewalt geprägten Situationen deeskalierend zu wirken.

Die zentrale Aussage lässt sich dabei zusammenfassen in: „Sei weder Opfer noch Gefahr!“ und „Besser fünf Sekunden feige, als ein Leben lang tot!“.